



**Parlamentssitzung 22. März 2010**

**Protokoll**

Schloss Köniz, Rosstall  
19.00 – 22.35 Uhr

**Vorsitz** Christian Burren (parteilos)

**Anwesend**

Annemarie Berlinger-Staub (SP)	Anna Mäder (SP)
Bernhard Bichsel (jfk)	Urs Maibach (Grüne)
Ignaz Caminada (CVP)	Hans Moser (SVP)
Heinz Engi (FDP)	Heinz Nacht (SVP)
Mario Fedeli (SP)	Barbara Perriard (FDP)
Liz Fischli-Giesser (Grüne)	Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Thomas Frey (BDP)	Jan Remund (Grüne)
Martin Graber (SP)	Christian Roth (SP)
Philippe Guéra (BDP)	Elisabeth Rügsegger (SVP)
Hermann Gysel (EVP)	Christoph Salzmann (SP)
Thomas Herren (FDP)	Laavanja Sinnadurai (SP)
Niklaus Hofer (SVP)	Hugo Staub (SP)
Franziska Keller (BDP)	Stephie Staub-Muheim (SP)
Erica Kobel-Itten (FDP)	Mark Stucki (FDP)
Daniel Krebs (SVP)	Barbara Thür (GLP)
Stefan Lehmann (SVP)	Thomas Verdun (SVP)
Andreas Lanz (BDP)	Ulrich Witschi (BDP)
Patrik Locher (EVP)	Ursula Wyss (Grüne)
Ruedi Lüthi (SP)	Rolf Zwahlen (EVP)

**Entschuldigt** Hanspeter Kohler (FDP)

**Gemeinderat** Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident  
Ueli Studer (SVP), Vizepräsident  
Rita Haudenschild (Grüne)

Katrin Sedlmayer (SP)  
Urs Wilk (FDP)

**Sekretärin** Verena Remund

**Protokoll** Ruth Spahr

## Inhaltsverzeichnis

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 15. Februar 2010.....	35
2. Kommissionsersatzwahlen.....	35
3. Behördenreferendum und –initiative (Regionalkonferenz): Änderung der Gemeindeordnung und des Geschäftsreglements des Parlaments .....	35
4. Zuständigkeit zur Übertragung weiterer Aufgaben an die Regionalkonferenz beim Parlament: Änderung der Gemeindeordnung .....	39
5. Änderung Nutzungsplan, Teilgebiet Oberwangen; Parzellen Nr. 1426, 1809 und 1855 .....	40
6. 0521 Postulat (überparteilich) "Rappentöri zum Wohnen" .....	50
7. 0720 Postulat (SP) "Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Das Patchwork-Angebot an familienexterner Kinderbetreuung zu einem Ganzen zusammenfügen!" .....	51
8. 0723 Postulat (SP) "Einführung des obligatorischen Schwimmunterrichts an den Könizer Schulen" .....	52
9. Verschiedenes.....	53

## Begrüssung

**Parlamentspräsident Christian Burren:** Ich begrüsse alle Anwesenden zur ersten Parlamentssitzung im Rossstall. Wir freuen uns, unsere Sitzungen in diesem schön renovierten Gebäude halten zu können. Im Speziellen begrüsse ich die neue Parlamentssekretärin, Verena Remund, die an dieser ersten Sitzung im Rossstall gleich ihre Premiere hat.

## Beschlussfähigkeit

39 Parlamentsmitglieder sind anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

## Mitteilungen

**Parlamentspräsident Christian Burren:** Die Akten für die Sitzung sind Ihnen am 25. Februar 2010 zugesandt worden. Der Nachversand des Protokolls erfolgte am 11. März 2010. Auf Ihren Pulten liegt ein Sitzplan auf, in welchem die Sitze für die Parteien aufgeführt sind. Ich bitte Sie, Ihren Platz entsprechend einzunehmen und wenn möglich nicht zu wechseln, damit die neue Leiterin der Fachstelle Parlament, Verena Remund, die Namen entsprechend notieren kann und – da kein Appell mehr stattfindet – die Anwesenheitskontrolle so durchführen kann.

## Traktandenliste

Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt Traktandum 2, Kommissionersatzwahlen. Mit dieser Änderung wird die Traktandenliste genehmigt.

### 1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 15. Februar 2010

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 15. Februar 2010 wird genehmigt.

### 2. Kommissionersatzwahlen

Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt dieses Traktandum.

### 3. Behördenreferendum und –initiative (Regionalkonferenz): Änderung der Gemeindeordnung und des Geschäftsreglements des Parlaments Beschluss und Antrag z. H. Volksabstimmung; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Parlamentspräsident Christian Burren:** Wir gehen wie folgt vor: Nach der allgemeinen Diskussion erfolgt die Detailberatung über die Gemeindeordnung, das Geschäftsreglement des Parlaments und die Botschaft an die Stimmberechtigten. Die Abstimmung wird aufgeteilt: Zuerst stimmen wir über Ziffer 1 und 2 des Antrags des Gemeinderats ab, über die restlichen Ziffern 3 bis 5 wird separat abgestimmt.

**GPK-Referent Rolf Zwahlen (EVP):** Der Gemeinderat hat im vorliegenden Geschäft die Dringliche Motion 0805 (GPK) "Behördenreferendum und –initiative durch das Parlament", die am 5. Mai 2008 erheblich erklärt worden ist, sehr sauber und sachlich umgesetzt. Die Motion verlangt, dass durch eine Änderung der Gemeindeordnung dem Parlament die abschliessende Zuständigkeit für Behördenreferendum und –initiative übertragen wird. Für diese Umsetzung sind heute zwei Beschlüsse notwendig: Ein Antrag an die Stimmberechtigten für die Änderung der Gemeindeordnung und die Anpassung des Geschäftsreglements des Parlaments. Art. 50 der Gemeindeordnung definiert die Sachgeschäfte in abschliessender Zuständigkeit des Parlaments. Er soll mit den Buchstaben "l" und "m" ergänzt werden. Buchstabe "l" bezieht sich auf das Behördenreferendum zu Beschlüssen der Regionalkonferenz. Art. 150 des kantonalen Gemeindegesetzes und weitere besondere Gesetze definieren, welche Beschlüsse dem fakultativen Refe-

rendum unterliegen. Der Buchstabe "m" steht für die Behördeninitiative. Gegenstände und Verfahren zur Initiative sind in Art. 151 des kantonalen Gemeindegesetzes beschrieben. Volksreferendum und –initiative sind nicht Gegenstand der Vorlage.

Mit Kompetenzen sind naturgemäss Aufgaben verbunden. Die Regelung in Köniz sieht vor, dass das Parlament die alleinige Verantwortung zum Ergreifen eines Referendums übernimmt. Die Musterbestimmungen von BernPlus sind aus diesem Grund für Köniz nicht anwendbar. Das wird dann besonders von Bedeutung sein, wenn das Parlament ein Behördenreferendum ergreifen will, das sich gegen den Willen des Gemeinderats richtet. Gelingen kann die Einreichung innerhalb der 90-Tage-Frist nur dann, wenn der aufgezeigte Ablauf reibungslos klappt. Speziell zu erwähnen ist, dass der Gemeinderat über die Fachstelle Parlament anhand der Traktandenliste bereits vor der geplanten Regionalkonferenz referendumsfähige Geschäfte ankündigt. Mit der Veröffentlichung des wiederum unverzüglich kommunizierten Beschlusses beginnt die 90-Tage-Frist. Das Geschäftsreglement des Parlaments soll, gemäss Entwurf im Anhang 6, um Art. 64 Buchstaben a und b erweitert werden. Damit werden die grundsätzlichen Voraussetzungen geschaffen, wie das Referendum zustande kommt. Detaillierte Arbeitsschritte und zuständige Stellen bleiben zurzeit bewusst offen, so z. B. an wen die Fachstelle Parlament die Informationen des Gemeinderats in Bezug auf die Traktanden und Beschlüsse der Regionalkonferenz weiterleitet. Offen ist, wie der Gemeinderat den Anstoss für ein Behördenreferendum oder einer -initiative ins Parlament trägt. Wer nimmt den Kontakt mit anderen Gemeinden auf? Für die Einreichung eines Behördenreferendums sind mindestens neun Verbündete nötig. An wen wenden sich andere Gemeinden mit einer Anfrage in Bezug auf den Anstoss eines Behördenreferendums oder einer –initiative? Knacknuss im Ablauf wird sicher die Mobilisierung von mindestens neun weiteren Gemeinden sein. Das ist gemäss Vorlage ausdrücklich die Aufgabe des Parlaments. Neben der Anpassung der Reglemente werden sich auch das Parlament und die Fachstelle Parlament Lösungen überlegen müssen.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, der Änderung der Gemeindeordnung gemäss Ziffer 1 und 2 des Antrags des Gemeinderats zuzustimmen und den Antrag an die Stimmberechtigten zu unterstützen. Für die Überarbeitung der Botschaft an die Stimmberechtigten beantragt die GPK die Einsetzung der Redaktionskommission. Besonders die Darstellung von Art. 50 im Anhang zur Botschaft auf Seite 11 ist in unseren Augen klarer zu gestalten. Beispielsweise mit einem Verweis auf Seite 6, wo der Buchstabe "k" des entsprechenden Artikels formuliert ist.

Eine weitere Mitteilung zur Botschaft: Am 13. Juni 2010 finden weder nationale noch kantonale Abstimmungen statt, d. h. es würde nur über gemeindeeigene Vorlagen abgestimmt. Das verursacht externe Kosten von rund 40'000 Franken. Gemäss Aussagen von Gemeindepräsident Luc Mentha sollen an der Regionalkonferenz vom 1. Juli 2010 keine kritischen Traktanden zur Behandlung kommen.

Ich komme auf eine Neuerung in Bezug auf unsere Unterlagen zu sprechen: Im Speziellen lobend möchte ich die neu eingeführte Anmerkung der Fachstelle Parlament auf Seite 5 erwähnen. Damit ist uns Parlamentsmitgliedern klar, welche Spielregeln beim betreffenden Beschluss gelten.

Ich gebe hier gleich noch die Haltung der CVP/EVP/GLP-Fraktion bekannt: Wir bedanken uns beim Gemeinderat für die konsequente und sachliche Umsetzung der Motion. Einerseits scheint uns die ausgearbeitete Regelung sinnvoller als die Musterbestimmung, weil der Gemeinderat mit einem Antrag zum Referendum gegen seinen eigenen Willen und folglich gegen seine Haltung in der Regionalversammlung, in einen schlecht lösbaren Konflikt geraten würde. Andererseits gehen wir davon aus, dass der Gemeinderat das Parlament tatkräftig unterstützt, wenn ein Referendum ergriffen werden soll, das in seinem Sinn ist. Gemeindepräsident Luc Mentha besitzt in der Regionalversammlung 14 von insgesamt 227 Stimmen, d. h. in der Regionalkonferenz können durchaus Beschlüsse gegen die Meinung der Gemeinde Köniz gefasst werden. In der Musterbestimmung ist klar geregelt, wie und wann der Gemeinderat das Parlament informiert. Diese Regelung fehlt in der uns vorgelegten Vorlage. Wir denken, dass hier noch Klarheit geschaffen werden muss. Die Grünen haben bereits einen entsprechenden Antrag eingereicht. Wir erachten die Änderungen des Geschäftsreglements des Parlaments und der Gemeindeordnung als durchaus sinnvoll und ausreichend und werden den Anträgen des Gemeinderats inklusive Abschreibung zustimmen. Für die Überarbeitung der Botschaft bitten wir um die Einsetzung der Redaktionskommission.

**Gemeindepräsident Luc Mentha (SP):** Ich danke dem GPK-Referenten bestens für seinen sehr umfassenden und abschliessenden Bericht. Er hat die Begründung bereits abgegeben, weshalb wir aller Voraussicht nach nächsten Mittwoch im Gemeinderat beschliessen werden, die Abstimmung über dieses und die beiden folgenden Geschäfte erst im September 2010

durchzuführen,. Eine Abstimmung verursacht der Gemeinde Köniz jeweils externe Kosten von rund 40'000 Franken und – da nur eine gemeindeeigene Abstimmung stattfinden würde – wird die Stimmbeteiligung aller Voraussicht nach sehr tief sein. Wir teilen dies der Redaktionskommission mit, damit die Botschaft entsprechend angepasst werden kann. Ich gebe bekannt, dass aus meiner Sicht nichts gegen den Ihnen ausgeteilten Antrag der Grünen zu Art. 64 Buchstabe a Ziffer 4: "Das Präsidium traktandiert das Geschäft so, dass die Fristen des kantonalen Rechts eingehalten werden können *und koordiniert das Vorgehen mit anderen Gemeinden*" spricht.

**Parlamentspräsident Christian Burren** hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

**Fraktionssprecher Christian Roth (SP):** Die SP/JUSO-Fraktion stimmt dem vorliegenden Geschäft mehrheitlich zu. Aus unserer Sicht ist es aus demokratiepolitischen Gründen richtig, die Kompetenz zur Ergreifung eines Behördenreferendums und –initiative dem Parlament zu übertragen. Das Parlament bildet die politische Zusammensetzung der Könizer Bevölkerung aufgrund seiner Grösse und Funktion klar besser ab als der Gemeinderat. Dadurch werden Stimmungen und Strömungen der Könizer Bevölkerung besser aufgenommen. Es ist auch aus institutionellen Überlegungen richtig, die Zuständigkeit an das Parlament zu übertragen. Die Mitwirkung der Gemeinden in der Regionalkonferenz Bern-Mittelland wird im Wesentlichen über das Gemeindepräsidium und den Gemeinderat erfolgen. Beim Gemeindepräsidium bündelt sich in der Folge eine gewisse Gestaltungsmacht, die ein institutionelles Gegengewicht braucht. In den Augen der SP/JUSO-Fraktion muss dieses Gegengewicht das Parlament sein. Der vorgeschlagene beschleunigte Verfahrensablauf betreffend Behördenreferendum und –initiative ist für die SP/JUSO-Fraktion ein gangbarer und überzeugender Weg. Wir lehnen uns in Köniz dabei an den bekannten, wenn auch wenig benützten Planungsbeschluss an. Es ist richtig, dieses Verfahren auch für andere Entscheidprozedere zu nutzen. Somit können wir in Köniz die zeitlichen Vorgaben der Regionalkonferenz zur Wahrnehmung der Volksrechte einhalten.

**Fraktionssprecherin Liz Fischli-Giesser (Grüne):** Die Grünen Köniz danken dem Gemeinderat für die konsequente Umsetzung der Motion des Parlaments. Dies umso mehr als der Wunsch für ihn etwas *contre coeur* ging. Im Oktober 2009 habe ich an der Tagung der Agglomerationskommission teilgenommen. Diese war sehr umfassend, motivierend und grundsätzlich. In einem Workshop hat man sich speziell mit den Mitwirkungsrechten der kommunalen Parlamente befasst. Die neuen Mitwirkungsmöglichkeiten sind kein Misstrauensvotum gegenüber den Exekutiven, sondern eine Chance, gemeinsam mit einer breiteren Abstützung an regionalen Themen zu arbeiten. Die Tagung bedeutete für viele, ihr Fenster für regionale Themen zu öffnen. Das brauchen wir als Parlament. Es liegt auf der Hand, dass viele Themen heute nur noch gemeinsam regional übergreifend angegangen und langfristig sinnvoll gelöst werden können. Diese Arbeit geht eindeutig auch uns als Parlament an. In der Gemeinde Köniz sind wir mit der vorgelegten Regelung im Vergleich aller betroffenen Parlamentsgemeinden tatsächlich am weitesten vorangeschritten. Die neuen Mitwirkungsrechte sind wichtig für das regionale Mitdenken und Mitgestalten eines Parlaments. Sie verlangen auch einen neuen Effort von uns. Wir müssen und dürfen uns in Zukunft mit den Themen der Regionalkonferenz seriös, rechtzeitig und kontinuierlich befassen. Nur so ist eine qualitativ gute Arbeit möglich. Der Ablauf zur Wahrnehmung der neuen Rechte muss sich in der Praxis sicher noch bewähren. Es ist wichtig, dass die Fachstelle Parlament jeweils unverzüglich vom Gemeinderat über Traktanden und Beschlüsse der Regionalkonferenz informiert wird und die Fachstelle Parlament ihrerseits uns Parlamentsmitglieder umgehend informiert. Dass diese Aufgabe über die Fachstelle Parlament läuft, scheint uns grundsätzlich sinnvoll, weil dieses für uns quasi eine Stabsstelle ist. Ich betone: Es ist wichtig, dass wir Parlamentsmitglieder über die Traktanden wie auch die Beschlüsse der Regionalkonferenz informiert werden, sobald sie bekannt sind. Besonders über die traktandierten Beschlüsse, die dem Referendum unterstehen. Denn die Notwendigkeit für ein Behördenreferendum oder eine -initiative kann nicht quasi über Nacht abgeschätzt werden, sondern muss bereits länger vorher angedacht werden. Die Erfahrung wird zeigen, ob längerfristig vielleicht sogar eine parlamentarische Kommission nötig ist oder ob die Lösung Fachstelle Parlament gut funktioniert. Wir erwarten von der Fachstelle Parlament, dass die Themen bei Bedarf mindestens traktandiert werden, damit wir zumindest davon Kenntnis nehmen können. Wir erwarten auch, dass die Fachstelle Parlament den Gemeinderat zu einer regelmässigen Berichterstattung einlädt. Das kann auch kurzfristig mündlich geschehen. Wir Parlamentsmitglieder können uns auch selbstständig über [www.bernmittelland.ch](http://www.bernmittelland.ch) informieren. Es ist aber wichtig, dass alles andere über den offiziellen parlamentarischen Ablauf geschieht.

Die Grünen Köniz stimmen dem Antrag des Gemeinderats zu. Für die Detailberatung haben wir einen Zusatzantrag in Ziffer 4 von Art. 64 Buchstabe a. Die Begründung dazu erfolgt in der Detailberatung.

**Fraktionssprecher Stefan Lehmann (SV):** Ende gut, alles gut. Das lässt sich zu diesem Geschäft mit Fug und Recht behaupten. Der Gemeinderat hat die gegen seinen Willen mit grosser parlamentarischer Mehrheit überwiesene Motion vorbildlich umgesetzt. Herzlichen Dank dafür. Die Gemeinde Köniz ist nicht die einzige Parlamentsgemeinde, in der das Parlament die Mitsprache bei Behördenreferendum und –initiative verlangt. Wir befinden uns in guter Gesellschaft. Die Lösung der Gemeinde Köniz geht aber zurzeit am weitesten, indem bei uns einzig und allein das Parlament für Behördenreferenden und –initiativen zuständig ist. Dies entsprechend der Forderung der GPK-Motion. Wie sich der ganze Ablauf bewähren wird, wird sich dann in der Praxis zeigen. Zurzeit sind die Kompetenzen der Regionalkonferenz noch beschränkt und Behördenreferenden oder –initiativen werden nicht allzu häufig eingereicht. Die Kulturbeiträge könnten in diesem Bereich ein entsprechendes Thema sein. Wenn jedoch längerfristig mehr Kompetenzen auf die Stufe Regionalkonferenz verschoben werden, hat sich das Parlament von Köniz als Vertretung der Bevölkerung damit etwas Einfluss auf solche Entscheidung gesichert. Das ist gut so und soll kein Misstrauensvotum gegenüber dem Gemeinderat sein. Die SVP-Fraktion stimmt allen Anträgen des Gemeinderats zu. Die SVP-Fraktion wird auch in Traktandum 4 allen Anträgen des Gemeinderats zustimmen.

**Fraktionssprecher Heinz Engi (FDP):** Im Mai 2008 ist die Motion erheblich erklärt worden. Nach zwei Jahren liegt sie dem Parlament nun wieder vor. Eine suboptimale Planung verursacht nun, dass die Bevölkerung über die Vorlage an einem Datum befinden müsste, an dem weder kantonale noch eidgenössische Vorlagen vorhanden sind. Wir sind nun so weit, dass – sollte über die Vorlage erst im September 2010 abgestimmt werden – die erste Regionalversammlung stattfinden wird, ohne dass unser Reglement in der Gemeinde Köniz in Kraft ist. Die Motion der GPK kann abgeschrieben werden. Die Forderungen sind umgesetzt, die politische Beeinflussung des Gemeinderats, respektive des Gemeindepräsidenten, in der Regionalversammlung ist gewährleistet. Zur Regionalkonferenz: Hier wird zwar eine weitere Ebene geschaffen, die aber auch Gutes schaffen kann: Wenn 98 Gemeinden miteinander im Dialog sind und gemeinsam über Verkehr, Raumplanung, Kultur oder andere Regionalpolitik befinden, kann dies als positiv bewertet werden. Damit ergibt sich eine gesamtheitliche Betrachtung der künftigen Herausforderungen. Wir hören nicht mehr an den Gemeindegrenzen auf, weiter zu denken. Synergien zwischen den Gemeinden können genutzt und hoffentlich auch Kosten eingespart werden. Das hat die positive Folge, dass qualitativ bessere Ergebnisse für die Einwohnenden erwirkt werden können. Wir freuen uns auf die Volksabstimmung und hoffen, dass bei einem positiven Ausgang die Exekutive ihrem Auftrag nachkommen und eine gut geölte Scharnierfunktion zwischen Parlament und Regionalkonferenz wahrnehmen wird. Ich stelle einen Ordnungsantrag auf Sitzungsunterbruch, damit sich die Fraktionen vor der Abstimmung noch besprechen können. Die FDP/jfk-Fraktion wird der Vorlage gemäss dem Antrag des Gemeinderats zustimmen und auch dem Änderungsantrag der Grünen. Auch zu Traktandum 4 wird die FDP/jfk-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

**Parlamentspräsident Christian Burren:** Ich halte fest: Der Sitzungsunterbruch ist kurz vor der Abstimmung über Traktandum 3 verlangt.

---

### Beschluss

Der Ordnungsantrag von Heinz Engi auf Sitzungsunterbruch kurz vor der Abstimmung wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: 10 dafür, 13 dagegen, 16 Enthaltungen)

---

### Detailberatung

#### Geschäftsreglement des Parlaments, Art. 64 a

**Liz Fischli-Giesser (Grüne):** Es scheint uns sinnvoll, dass das Parlamentspräsidium das Vorgehen mit anderen Gemeinden koordiniert. Der Artikel lautet dann wie folgt: "Das Präsidium traktandiert das Geschäft so, dass die Fristen des kantonalen Rechts eingehalten werden können *und koordiniert das Vorgehen mit anderen Gemeinden*". Hier ist in unseren Augen zeitlich entscheidend, dass sofort gehandelt wird.

**Parlamentspräsident Christian Burren:** Zur Botschaft liegt ein Antrag der GPK vor, die Redaktionskommission einzusetzen. Darauf kommen wir in der Beschlussfassung zurück.

---

**Beschluss**

Der Antrag der Grünen auf folgende Änderung in Art. 64a: "Das Präsidium traktandiert das Geschäft so, dass die Fristen des kantonalen Rechts eingehalten werden können *und koordiniert das Vorgehen mit anderen Gemeinden*" wird angenommen.  
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

---

**Beschluss**

1. Die Änderung des Geschäftsreglements des Parlaments wird gemäss vorgelegtem Entwurf und der Änderung in Art. 64a Ziffer 4, beschlossen, unter dem Vorbehalt, dass die Stimmberechtigten die Änderung der Gemeindeordnung gemäss Ziffer 3 beschliessen.  
2. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.  
(abgegebene Stimmen: 38 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

---

**Beschluss**

Das Parlament beantragt den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Änderung der Gemeindeordnung wird beschlossen.
  2. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
- (abgegebene Stimmen: 37 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen)
- 

**Beschluss**

Die Redaktionskommission wird beauftragt, die Botschaft an die Stimmberechtigten und den Wortlaut des Stimmzettels zu überarbeiten und endgültig festzulegen.  
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

---

**Beschluss**

Die Motion 0805 (GPK) "Behördenreferendum und -initiative durch das Parlament" wird abgeschrieben.  
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

---

**4. Zuständigkeit zur Übertragung weiterer Aufgaben an die Regionalkonferenz beim Parlament: Änderung der Gemeindeordnung**

Antrag z. H. Volksabstimmung; Direktion Präsidiales und Finanzen

**GPK-Referent Rolf Zwahlen (EVP):** Für die Übertragung weiterer Aufgaben an die Regionalkonferenz ist gemäss geltendem Recht eine Volksabstimmung notwendig. Diese Zuständigkeit kann mit der vorliegenden Änderung der Gemeindeordnung an das Parlament übertragen werden. Der Bericht des Gemeinderats ist klar und die GPK hat keine Ergänzungen anzubringen. Aus der Sicht der GPK ist es in Parlamentsgemeinden durchaus sinnvoll, diese Kompetenz der Volksvertretung zu übertragen. Sie empfiehlt auch hier einstimmig, Ziffer 1 des Antrags des Gemeinderats zuzustimmen und die Redaktionskommission für die Überarbeitung der Botschaft und des Stimmzettels einzusetzen.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung zustimmen. In unseren Augen ist die Änderung der Gemeindeordnung durchaus sinnvoll, die Begründung im Bericht des Gemeinderats und in der Botschaft sind klar und aus unserer Sicht unbestritten. Auch wir stimmen der Einsetzung der Redaktionskommission für die Überarbeitung von Botschaft und Stimmzettel zu.

**Der Parlamentspräsident Christian Burren** hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

**Fraktionssprecherin Liz Fischli-Giesser (Grüne):** Die Grünen Köniz stimmen den Anträgen des Gemeinderats zu. Es ist in unseren Augen effizient, stufengerecht und demokratiepolitisch vertretbar, dass das Parlament über die Übertragung von weiteren Aufgaben an die Regionalkonferenz entscheiden kann. Um so mehr als wir vorgeben, dass sich das Parlament – wie im

vorhergehenden Traktandum thematisiert – zusätzliche regionale Kompetenzen aneignet und deshalb sachlich kompetent und politisch legitimiert ist.

**Fraktionssprecher Christoph Salzmann (SP):** Die SP/JUSO-Fraktion hat das Geschäft eingehend geprüft und keine Gegenargumente dagegen gefunden. Aus diesem Grund werden wir dem Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderats zustimmen. Ich weise darauf hin, dass das "Thema Hauptstadregion Schweiz" in der Presse am letzten Wochenende behandelt worden ist. Ich persönlich denke, dass genau dieses Thema zeigen wird, dass Teilkonferenzen innerhalb der Regionalkonferenz künftig sehr wichtig sein werden. Ich hoffe, dass dieses Thema immer wieder aufgegriffen wird.

**Fraktionssprecher Andreas Lanz (BDP):** Die BDP-Fraktion hat sich grundsätzliche Gedanken zur Übertragung der Kompetenzen der Stimmbevölkerung an eine andere Instanz gemacht. Sie stellte sich die Frage, ob die direkte Demokratie gestärkt werden soll oder die Institutionen. In der Begründung zum Antrag ist festgehalten, dass die Übertragung von weiteren Aufgaben an die Regionalkonferenz vergleichbar ist mit einem Beitritt zu einem Gemeindeverband. Die Kompetenz zum Beitritt in einen Gemeindeverband liegt beim Parlament und deshalb ist es naheliegend, dass diese auch im vorliegenden Fall beim Parlament liegen soll. Die Erklärung ist plausibel und trotzdem stellt sich die Frage, ob die direkte Demokratie durch dieses Vorgehen geschwächt wird. Die BDP-Fraktion ist zur Meinung gekommen, dass dies nicht der Fall ist. Auch in der direkten Demokratie sind Grenzen des Sinnvollen vorhanden. Vorlagen mit einer beschränkten Tragweite, die zudem der Stimmbevölkerung – die sich nicht so intensiv mit diesen Fragen befasst – schwer erklärbar sein können, sollen nicht unbedingt immer der Stimmbevölkerung vorgelegt werden müssen. Aus diesen Überlegungen heraus ist es sinnvoll, die Kompetenz dem Parlament zu übertragen und wir stimmen dem Antrag des Gemeinderats zu.

**Gemeindepräsident Luc Mentha (SP):** Ich danke für die positive Aufnahme der zweiten Vorlage, die Rolle und Bedeutung des Parlaments stärkt. Diese Vorlage ist vom Gemeinderat vorgelegt worden. Auch der Gemeinderat von Köniz versteht sich als Volksvertretung. Nichtsdestotrotz ist er der Auffassung, dass es in diesem Fall – in Analogie zum Beitritt zum Gemeindeverband – richtig ist, die Zustimmung für die Zuweisung an die Legislative von der Stimmbevölkerung zu holen.

---

#### **Beschluss**

Das Parlament beantragt den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Änderung der Gemeindeordnung wird beschlossen.
2. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

(abgegebene Stimmen: 38 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

---

#### **Beschluss**

Die Redaktionskommission wird beauftragt, die Botschaft an die Stimmberechtigten und den Wortlaut des Stimmzettels zu überarbeiten und endgültig festzulegen.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

---

#### **5. Änderung Nutzungsplan, Teilgebiet Oberwangen; Parzellen Nr. 1426, 1809 und 1855** Antrag z. H. Volksabstimmung; Direktion Planung und Verkehr

**Parlamentspräsident Christian Burren:** Zu dieser Vorlage sind Ihnen heute zusätzliche Unterlagen auf das Pult gelegt worden, die anlässlich der GPK-Sitzung verlangt worden sind. Es wird keine Detailberatung stattfinden. Folgende Information: Heute Morgen ist bei der Gemeindegeschreiberin die Petition "Gegen mehr Industriezonen im Talboden" mit 437 Unterschriften von der APW (Arbeitsgruppe Planung Wangental) eingereicht worden. Die Petition hat folgenden Inhalt: "Wir wollen die Grünabgrenzung und den Schutz des Kulturlandes im Talboden im heutigen Umfang erhalten. Die einzelnen Dörfer dürfen nicht zusammenwachsen. Die bisherigen Industriezonen sind in Ordnung, aber noch weitere sind zuviel. Wir tragen bereits eine überdurchschnittliche Belastung. Einer Erweiterung der bestehenden Inselbauzone können wir nicht zustimmen, damit die Restlandschaft nicht endgültig zerstört wird. Wir bitten den Gemeinderat und die Parlamentsmitglieder, den Willen der Bevölkerung im Wangental zu respektieren."



**GPK-Referentin Erica Kobel-Itten (FDP):** Wie meistens bei Geschäften der DPV (Direktion Planung und Verkehr) wird länger darüber diskutiert. Sie sind heute noch mit Zusatzinformationen bestückt worden. Zum Projekt: Es handelt sich um eine Änderung des Nutzungsplans Teilgebiet Oberwangen. Die Firma Mosimann Holzbau AG, bis anhin ansässig im Zentrum von Köniz, hat Land für den Aufbau eines neuen Holzbau-Kompetenzzentrums gesucht. Im Jahr 2006 hat die Firma besagtes Grundstück im Wangental gekauft. Auf diesem Grundstück war bereits ein Sägereibetrieb tätig und die Firma Mosimann Holzbau AG wird ähnliche Tätigkeiten ausüben. Planerisch gesehen liegt das Grundstück heute in Arbeitszone 2, belegt mit der Bauklasse 2 c und hat zwei Nutzungsbeschränkungen: Die Büronutzung darf nicht höher als 30 Prozent sein und die Verkaufsfläche ist auf 150 m<sup>2</sup> beschränkt. Beabsichtigt ist eine Anpassung der Bauklasse in die Bauklasse 4 c. Dies aus folgenden Gründen: Die Unternehmung plant den Bau von zwei je 50 Meter langen Produktionshallen, die durch ein Sockelgeschoss miteinander verbunden werden. Die Ausführung soll in Holz erfolgen und einem ästhetisch hohen Qualitätsstandard entsprechen. Die Unternehmung hat zurzeit in Langenthal ein solches Bauvorhaben realisiert und dafür einen Designerpreis erhalten. Damit der für die Produktion wichtige Hebekran realisiert werden kann, ist eine Gesamthöhe von 15,8 Meter für die Halle erforderlich. Aus diesem Grund ist die Bauklasse 4 c notwendig. Für die betrieblich optimale Erschliessung ist zusätzlich auf drei Seiten die Einzonung eines Landstreifens notwendig, damit Fahrten rund um die Gebäude möglich sind.

Anlässlich der GPK-Sitzung ist zusätzlich eine formelle Änderung von der Gemeinde angebracht worden. Der Kanton verlangt, dass der als Bestandteil der Verkehrserschliessung ausgewiesene Landstreifen entlang der Freiburgstrasse – auf welchem die Linksabbiegestrecke entstehen soll – so lange in der Bauzone verbleibt, bis der Ausbau der Freiburgstrasse planrechtlich sichergestellt und beschlossen ist. Diese Korrektur muss in einem separaten Verfahren mit der Auflage eines Strassenplans erfolgen. Dadurch erhöht sich die einzuzonende Fläche von 934 m<sup>2</sup> auf 1'269 m<sup>2</sup>. Davon werden infolge der Strassenkorrektur wiederum 334 m<sup>2</sup> an die Strassenfläche zurückgehen. Zu diesem Projekt sind ursprünglich zwei Einsprachen eingereicht worden. Die eine, bei welcher es sich um Näherbaurecht handelte, konnte erledigt werden. Die andere ist durch die APW erfolgt. Hauptgegenstand der Einsprache ist die Befürchtung, dass die Gemeinde mit dieser Änderung der Nutzungsplanung ein Präjudiz schafft und so Tür und Tor für weitere Einzonungen öffnet und zusätzliche Industrie- und Gewerbezone errichtet. Ein weiterer Kritikpunkt ist der Vorzug der Änderung. Man sieht nicht ein, weshalb die Planung nicht im Rahmen der Ortsplanungsrevision in Angriff genommen werden soll.

In der GPK sind vor allem folgende Punkte diskutiert worden: Sehr lange hat man über eine Rückweisung und deren Sinn debattiert. Dies vor allem, weil die Anzahl Quadratmeter korrigiert werden musste, da der Strassenabschnitt noch mit zur Bauzone gerechnet werden muss. Wir waren der Meinung, dass Fakten auf den Tisch gekommen sind, die besser hätten bekannt gemacht werden müssen. Als Gegenargument ist angebracht worden, dass einem Unternehmen nicht aufgrund formaler Fehler in der Gemeindeverwaltung eine Verzögerung zugemutet werden kann. Die unvollständigen und knappen Informationen zu diesem Geschäft sind nichtsdestotrotz bemängelt und lange diskutiert worden. Die Ausführungen der Gemeindeverwaltung an der GPK-Sitzung haben jedoch zur Klärung der Fragen geführt und eine Rückweisung war kein Thema mehr. Allerdings ist beantragt worden, die Redaktionskommission mit der Bearbeitung der Botschaft zu beauftragen und die Pläne in der Botschaft gut lesbar darzustellen. Ein weiterer Diskussionspunkt war die Kompensation des eingezonten Landes. Auf die gestellten Fragen ist von der Gemeindeverwaltung geantwortet worden, dass der Gemeinderat keine Kompensation vorsieht. Zur Motion 0812 (SP) "Begrenzung der Bauzonenfläche auf dem aktuellen Stand" antwortete der Gemeinderat, dass untergeordnete Korrekturen möglich sein sollen. Als untergeordnete Korrekturen hat er in seiner Antwort Flächen bis 2'000 m<sup>2</sup> bezeichnet. Im konkreten Beispiel sind es weniger. Ein zusätzlicher Diskussionspunkt war das Aufkommen von Zusatzverkehr. Ebenfalls beanstandet worden ist, dass die 50 vorgesehenen Parkplätze in der Botschaft nicht explizit erwähnt sind. Ebenso ist die Frage, wie das zusätzliche Verkehrsaufkommen aussieht, wenn nicht nur die Firma Mosimann Holzbau AG einzieht, sondern die zweite Halle einer weiteren Unternehmung zur Verfügung gestellt wird, nicht beantwortet worden. Als letzter und wichtiger Punkt ist in der GPK die Mehrwertabschöpfung diskutiert worden. Die Einsprache der APW verlangt, dass bei einer Annahme der Änderung des Nutzungsplans mindestens ein Mehrwert abzuschöpfen ist. Durch die beabsichtigten Hallenbauten resultiert an sich nicht mehr Nutzungsfläche, sondern durch die Höhe der Bauten wird mehr Raum umbaut. Im Weiteren ist die Mehrwertabschöpfung Verhandlungssache und liegt in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderats. Mehrwertabschöpfung wird einerseits über die Bruttogeschossfläche definiert, wo sie im unteren Bereich liegt. Andererseits wird die einzuzonende Fläche

betrachtet. Weil diese durch eine Korrektur der Kantonsstrasse erhöht worden ist, wäre dieser Punkt aber problematisch.

In der Abwägung aller Punkte und einer eingehenden Diskussion ist die GPK zu folgender Empfehlung gelangt: Trotz aller Für und Wider empfiehlt sie dem Parlament mit 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Beschlüsse gemäss dem Antrag des Gemeinderats zu fällen. Im Weiteren beantragt die GPK dem Parlament, die Redaktionskommission mit der Bearbeitung der Botschaft zu beauftragen. Dies mit folgenden gewünschten Änderungen: Wir verlangen eine übersichtliche Gegenüberstellung des alten und des neuen Plans. Wir verlangen eine Konkretisierung der Parkplatzsituation. Wir verlangen eine Anpassung der Einzonungsflächen im Rahmen der formellen Änderungen.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Ich danke der GPK-Referentin für die ausgezeichnete Wiedergabe der Diskussionen in der GPK. Eine kleine Präzisierung: In der von Erica Kobel erwähnten Motion 0812 (SP) "Begrenzung der Bauzonenfläche auf dem aktuellen Stand" lautet der zweite Satz des Vorstosstextes wie folgt: "Untergeordnete Korrekturen und die Umlegung von Bauzonen an bessere Lagen bleiben möglich." Der Gemeinderat hat dies in der Antwort mit einer Flächenangabe von 2'000 m<sup>2</sup> konkretisiert.

**Parlamentspräsident Christian Burren** hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

**Fraktionssprecher Niklaus Hofer (SVP):** Das hier vorliegende Geschäft hat im Vorfeld sehr hohe Wellen geworfen. Sehr viel ist darüber geschrieben und diskutiert worden. Eine Rüge an den Gemeinderat: Die an die Parlamentsmitglieder versandten Unterlagen sind eher dürftig. Erst heute Abend haben wir zusätzliche Informationen erhalten. Die ortsansässigen Organisationen – die APW und Private aus dem Wangental – haben sich nicht gescheut, den Parlamentsmitgliedern Informationen zukommen zu lassen. Für die SVP-Fraktion ist dieses Geschäft sehr heikel. Wir haben uns an unserer Sitzung in einer Zwickmühle befunden. Einerseits – aus der Sicht der Landwirtschaft – sollten wir dieses Geschäft klar ablehnen, da es sich um zusätzlichen Verlust von Kulturland handelt. Wir halten hier an der bereits erwähnten Motion 0812 (SP) "Begrenzung der Bauzonenfläche auf dem aktuellen Stand" fest. Andererseits muss das Geschäft aber aus der Sicht des Gewerbes und der Erhaltung von Arbeitsplätzen angenommen werden. Trotz der in der Motion festgehaltenen Limitierung auf 2'000 m<sup>2</sup> halten wir daran fest, dass der Verlust des Kulturlandes zu kompensieren ist. Deshalb beantragen wir folgende Änderung von Ziffer 1 im Antrag des Gemeinderats: "Der Änderung des Nutzungsplanes Teilgebiet 5 Oberwangen, Parzellen Nr. 1426, 1809 und 1855 wird zugestimmt *unter der Bedingung, dass im Rahmen der Ortsplanungsrevision gleich viel Land ausgezont wird.*" Es darf auch mehr sein. Die SVP-Fraktion wird dem Geschäft mehrheitlich zustimmen.

**Fraktionssprecher Bernhard Bichsel (jfk):** Die FDP/jfk-Fraktion ist für kurze und prägnante Antworten des Gemeinderats. Der Umfang und die Genauigkeit im vorliegenden Geschäft sind jedoch eine Zumutung. Der Gemeinderat schafft Sachzwänge und legt ein formell ungenügendes Geschäft vor. So ist z. B. die angegebene Quadratmeterzahl in den Parlamentsunterlagen fehlerhaft. Irgendwie hatten wir das doch schon. Das Geschäft mag einfach aussehen, im Wangental wird es jedoch sehr emotional diskutiert. Ich bin oft kontaktiert worden und es ist auffällig, dass in der Antwort des Gemeinderats auf viele mir gestellte Fragen keine Antworten zu finden sind. So werden z. B. Punkte weshalb eine Nutzungsplanänderung nötig ist oder das Strassenbewilligungsverfahren in der Antwort nicht behandelt. Positiv sehen wir, dass es scheinbar nicht notwendig ist, eine Kompensation vorzunehmen. Das wird in der Antwort des Gemeinderats so nicht behandelt. Als Liberale erachten wir dies als sinnvoll, da es sich um eine kleine Einzonung handelt und diese ausgenommen sind. Inhaltlich gesehen stehen wir Liberale aus wirtschaftlich pragmatischen Gründen hinter diesem Geschäft. Der Neubau ist in unseren Augen eine bauliche Aufwertung und ein Mehrwert im Gelände. Zudem sorgt der Umzug der Firma Mosimann Holzbau AG im Zentrum von Köniz Raum für eine weitere Entwicklung. Zusammengefasst ist die FDP/jfk-Fraktion klar der Ansicht, dass die Stimmbevölkerung mehr Respekt verdient und alle Geschäfte des Gemeinderats entsprechende Sorgfalt erfahren sollen. Sorgen und Ängsten sind Rechnung zu tragen. Aus unserer Sicht wird mit der Mini-Einzonung kein Präjudiz geschaffen und wir gehen mit dem Gemeinderat einig, dass keine Landkompensation erfolgen muss. Aus diesem Grund werden wir dem Geschäft grossmehrheitlich zustimmen. Dem Änderungsantrag der SVP-Fraktion können wir nicht zustimmen.

**Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Das Geschäft hat etwas Bestechendes an sich. Die Firma Mosimann Holzbau AG verlässt das Zentrum von Köniz und damit wird beim

Bahnhof Köniz Fläche an bester Lage mit öV-Erschliessung frei, auf der spannende Projekte entwickelt werden können. Die Firma findet in Oberwangen Land. Dadurch bleibt der Betrieb in der Gemeinde Köniz ansässig, die Arbeitsplätze bleiben nicht nur erhalten, es werden zusätzlich neue geschaffen. Dies alles in einem zukunftsgerichteten Gewerbe, das einheimische, erneuerbare Rohstoffe verarbeitet und veredelt. Das alles begrüßen wir Grünen sehr. Für rationale Arbeitsabläufe sind aber hohe Hallen notwendig. Aus diesem Grund muss höher und grösser gebaut werden, als es im bestehenden Nutzungsplan festgehalten ist. Die Gemeinde wollte die Änderung zuerst in einem geringfügigen Verfahren durchführen lassen. Das AGR (Amt für Gemeinden und Raumordnung) hat dies aber zu Recht abgelehnt. Vor allem weil die Gebäudehöhe von ursprünglich 8,5 Meter auf fast 16 Meter erhöht werden soll. Wir geben zu, dass der heute auf der Parzelle bestehende Autofriedhof keine Augenweide ist. Von weitem hat das Areal aber einen doch ländlichen Gewerbecharakter. Dass hier überhaupt eine Insel-Arbeitszone entstanden ist, ist auf frühere Planungsfehler zurückzuführen. Die Parzelle verfügt notabene über keinen Wasseranschluss. Mit der Nutzungsplanänderung werden aber moderne Industriebauten auf dieser Insel-Bauzone zu stehen kommen und das ist aus unserer Sicht ein doch massiver optischer Eingriff. So sind beim Richtplanentwurf, der uns letzte Woche im Bevölkerungsforum präsentiert worden ist, die Folgen bereits ersichtlich. Die Grenze vom Siedlungsgebiet soll gemäss dem Richtplanentwurf längerfristig bis zu dieser Insel vorgeschoben werden. Damit wird keine Inselbauzone mehr vorhanden sein, sondern von Thörishaus bis an den Rand der heute bestehenden Insel-Bauzone wird das Land durchgehend bebaut sein. Damit wird für die Ortsplanungsrevision ein Präjudiz geschaffen. All jenen, denen es mit dem Umstand ernst ist, dass die einzelnen Ortsteile im Wangental durch Grünräume geteilt sind, können dieser Nutzungsplanänderung nicht zustimmen. Sie würden damit einen Planungsfehler zementieren. Abgesehen davon sind auch finanzielle Folgen für die Gemeinde vorhanden, da eine teure Abwasserleitung von Oberwangen bis zur Insel-Bauzone realisiert werden muss.

Wir Grünen beantragen die Rückweisung des Geschäfts mit dem Auftrag zu prüfen, ob die Bauzone mittels Landabtausch direkt an die bestehende Bauzone in Richtung Thörishaus angeschlossen werden kann. Die Idee ist, die heute bestehende Insel-Bauzone auszuzonen und Land direkt an die bereits bestehende Bauzone in Thörishaus einzuzonen. Das Wohnhaus wäre davon ausgenommen. Das hat verschiedene Vorteile: Dadurch bleibt das Baugebiet kompakt und die Ortsteile sind weiterhin durch Grünräume getrennt, die diesen Namen auch verdienen. Dadurch würde auch die heute bestehende unselige Insel-Situation aufgehoben und der vor Jahren gemachte Planungsfehler korrigiert. Die Gemeinde müsste keine teure Abwasserleitung realisieren, weil die neue Bauzone an die Abwasserleitung von Thörishaus angeschlossen werden könnte. Ein weiterer Vorteil ist, dass das Gebiet näher an den öffentlichen Verkehr angeschlossen wäre und weniger Parkplätze realisiert werden müssten. Die neue Bauzone würde sich der öV-Gütekategorie C befinden. Die allerwichtigste Feststellung ist aber, dass es sich um kein Präjudiz mehr für die laufende Ortsplanungsrevision handeln würde. Weil die Abstimmung voraussichtlich erst im September stattfinden wird, würde damit mehr Zeit für diese Prüfung bleiben. Bei der uns vorliegenden Vorlage unterstützen wir den Antrag der GPK, die Redaktionskommission einzusetzen, insbesondere stört uns an der Vorlage die harmlose Beschreibung der Verkehrszunahme. Wir Grünen wollen das Bauprojekt nicht verhindern, sondern eine landchaftsverträgliche Einbettung im Wangental erreichen. Damit wird für die Ortsplanungsrevision auch kein Präjudiz geschaffen.

**Fraktionssprecher Hugo Staub (SP):** Ich äussere mich zuerst zum Rückweisungsantrag. An sich ist die Frage berechtigt, ob der vor längerer Zeit gemachte Fehler korrigiert und die Insel-Bauzone aufgehoben werden soll. Wir sind jedoch der Ansicht, dass der Vorschlag einer Ersatzeinzonung am Siedlungsrand von Thörishaus nicht ganz zu Ende gedacht ist. Damit wirklich verhindert werden kann, dass nicht in Kürze grosse Teile des Talbodens im Wangental überbaut werden, müsste die heute bestehende Insel-Bauzone nicht nur ausgezont, sondern rückgebaut werden. Damit tatsächlich auch wieder landwirtschaftlich nutzbare Fläche entsteht, müssten Gebäude abgebrochen, besiedelte Flächen geöffnet, Leitungen entfernt und der Boden aufgebessert werden. Wird dies nicht realisiert, geschieht wahrscheinlich das Gegenteil des eigentlich Beabsichtigten. Es wird dazu führen, dass die Zersiedelung im Wangental beschleunigt wird. Es bestehen aber noch weitere Gründe, weshalb wir den Antrag ablehnen. Wir sind sicher, dass ein solcher Rückbau nicht ohne erhebliches finanzielles Engagement der Gemeinde klappen würde. Wir sind ausserdem der Meinung, dass diese Mittel für andere Zwecke einzusetzen sind. Schliesslich sind wir auch der Meinung, dass die konkreten Investitionsabsichten und der dringliche Handlungsbedarf der Firma Mosimann Holzbau AG, die seit Jahren in der Gemeinde Köniz ansässig ist, ein guter Grund dafür ist, ein rasches Vorgehen zu diskutieren. Rasch ist ein Vorgehen, wie es uns vom Gemeinderat mit der Vorlage unterbreitet worden ist.

**Parlamentspräsident Christian Burren:** Ich beantrage, die allgemeine Diskussion zu unterbrechen und nur noch die Diskussion über den Rückweisungsantrag zu führen. Wird der Rückweisungsantrag angenommen, erübrigt sich die allgemeine Diskussion.

**Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Wie Hugo Staub richtig erwähnt hat, würde ein Rückbau Kosten verursachen. Unsere Idee ist, dass wir diese Insel-Bauzone in die Landwirtschaftszone rückbauen möchten. Wir haben uns die Sache aber gut überlegt und wir sind uns bewusst, dass ein Rückbau teuer zu stehen kommt. Vermutlich ist der Standort aber schon belastet und eine Sanierung ohnehin nötig. Wenn aber andernorts gebaut wird, fällt dort Humus an, der für die Aufhumusierung dieser Insel-Bauzone verwendet werden kann.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Ich bringe zwei Ergänzungen zum Votum von Hugo Staub an: Wir müssten einen anderen Landeigentümer finden, der bereit ist, eine Einzonung auf seinem Land zu gestatten. Wir würden hier ein schlechtes Präjudiz schaffen, denn in der Gemeinde Köniz sind noch einige solcher Insel-Bauzonen vorhanden. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

**Urs Maibach (Grüne):** Meines Wissens gehört ein Teil des im Antrag des Gemeinderats zur Einzonung vorgeschlagenen Landes demselben Landbesitzer wie jenes Areal, das wir zur Einzonung vorschlagen. Ich bin der Meinung, dass man grundsätzlich nicht bereit ist, die von uns vorgeschlagene Lösung anzugehen. Argumente wie Kosten oder Präjudizfall werden in meinen Augen zu rasch auf den Tisch gebracht. Jeder Einzelfall muss für sich selber betrachtet werden.

**Niklaus Hofer (SVP):** Die SVP-Fraktion wird dem Rückweisungsantrag aus folgenden Gründen nicht zustimmen: Für die Erstellung der Hallen benötigt die Firma Mosimann Holzbau AG ein eher längliches Areal. Der obere Teil der Parzelle wird schmaler, d. h. es wäre schwierig die Hallen optimal für einen gut funktionierenden Betrieb auf dem Areal zu platzieren. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

---

### **Beschluss**

Der Rückweisungsantrag der Grünen mit dem Auftrag zu prüfen, ob ein Landabtausch möglich ist und die Bauzonenfläche in Richtung Thörishaus zu verschieben, damit keine Insel-Bauzone mehr vorhanden ist, sondern eine geschlossene Bauzone, wird abgelehnt.  
(abgegebene Stimmen: 24 für Ablehnung, 6 für Annahme, 9 Enthaltungen)

---

**Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP):** Seit 1982 wohne ich in Oberwangen und beobachte die Entwicklung im Wangental seit nunmehr 28 Jahren. Schon 1982 waren im Wangental eine vierspurige Autobahn, eine doppelspurige Eisenbahnlinie, zwei Kiesgruben, ein Belagswerk und ein Betonwerk vorhanden. Schon 1982 gab es die Altstoffverwertung Kaufmann AG bereits mehr als 100 Jahre in Thörishaus und in Niederwangen waren Industriebetriebe ansässig. Oberwangen war ein 400-Seelen-Dorf, die Häuser waren rund um die Kirche angesiedelt. In Richtung Thörishaus war das Schulhaus das viertletzte Haus und an der Feldackerstrasse standen nur einige ältere Liegenschaften. Mitten im Feld stand der Sägereibetrieb. Das Dorf ist durch die Autobahn zerschnitten. Direkt an der Autobahn befindet sich auf der einen Seite ein Industriebetrieb und auf der anderen Seite der Werkhof eines Unternehmens. Oberhalb der Kirche war ein für damalige Verhältnisse grosser Gärtnereibetrieb angesiedelt. Alle, die nach 1982 ins Wangental gezogen sind, haben die Katze nicht im Sack gekauft und gesehen und vor allem gehört, was die von mir aufgezählten Gegebenheiten mit sich bringen. Es ist sicher nicht umstritten, dass die besten Zonen für Industrie und Gewerbe entlang der Autobahn liegen. Wir erachten das auf der Insel-Bauzone – die schon immer Industriezone war – vorgesehene Projekt als eines, das die vorhandene Fläche optimal ausnützt. Vorgesehen war zuerst ein Gebäude für 30 Arbeitsplätze, mittlerweile sind es 70 bis 80. Ausserdem werden Ausbildungsplätze im handwerklichen Bereich angeboten. Die Mehreinzonung von nicht ganz 1'300 m<sup>2</sup> erachten wir als eine gute und tragbare Investition. Die Erschliessung ist mit dem Autobahnanschluss optimal, auch ein Bahnanschluss wäre möglich. Der aufgezeigte Mehrverkehr ist in unseren Augen tragbar. Zur Abwasserleitung: Meines Wissens wird seit mehr als 25 Jahren über die Erschliessung der Insel-Bauzone diskutiert und je länger gewartet wird, desto teurer kommt sie zu stehen. Die BDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen. Das Bedürfnis zu bauen ist jetzt vorhanden und nicht erst nach der Ortsplanungsrevision.

**Hugo Staub (SP):** Die SP/JUSO-Fraktion ist fast einstimmig der Meinung, dass eine massvolle Weiterentwicklung der Insel-Bauzone sinnvoll ist. Aus diesem Grund unterstützen wir den Antrag des Gemeinderats. Er ermöglicht die Umsetzung eines spannenden Projekts. Die geringfügige Flächenerweiterung aufgrund der Nutzungsplanänderung erlaubt eine vor allem qualitative Entwicklung. Wie bereits in der Diskussion um die Rückweisung erwähnt, ist es in unseren Augen wichtig, über rasch umsetzbare Massnahmen und Lösungen zu diskutieren, damit das Vorhaben der Firma Mosimann Holzbau AG realisiert werden kann. Wir bieten Hand für eine rasch umsetzbare Lösung, weil das Projekt eine hohe architektonische Qualität verspricht und weil sich es um Arbeitsplätze in einer Branche handelt, die mit Rohstoffen aus der Region für die Bevölkerung und die Wirtschaft in der Region produziert. Unsere Zustimmung ist aber nicht vorbehaltlos. Zum Teil haben wir Verständnis für die Argumente der Gegner. Weshalb wird die Vorlage in gewissen Kreisen des Wangentals so heftig bekämpft? Wir gehen davon aus, dass in der Bevölkerung grosse Angst besteht, der Talboden könne im Verlauf der nächsten Jahre Schritt für Schritt überbaut werden. Wir hätten uns in diesem Zusammenhang sehr gewünscht, dass der Gemeinderat klarer Stellung nimmt zu seinen Ideen, in welche Richtung die Entwicklung im Wangental gehen soll. Im Richtplan-Entwurf deutet er an, dass die Bauzonen im Talboden vergrössert werden könnten. Ist das überhaupt notwendig? Sind hier nicht bessere Alternativen vorhanden? Unsere Vorstellungen zu den Entwicklungen im Wangental sind klar und lauten: Keine grossen Einzonungen im Talboden. Kein Zusammenwachsen der Siedlungsgebiete, die heute noch durch Grünflächen getrennt sind. Kein weiteres über diese Vorlage hinausgehendes Wachstum der Insel-Bauzone. Die vorliegende Planung darf unseres Erachtens nicht Teil einer Salomitaktik sein. Sie darf kein Präjudiz für weitere Einzonungen schaffen. Wir sind der Meinung, dass mit der Motion 0812 (SP) "Begrenzung der Bauzonenfläche auf dem aktuellen Stand" die wichtigsten Vorkehrungen getroffen sind, damit eine solche Fehlentwicklung im Wangental nicht stattfinden wird. In vielen Punkten werden jedoch uns noch nicht bekannte Details in der Ausgestaltung des künftigen Nutzungszonenplans wichtig sein. Wir erwarten, dass der Gemeinderat bei der Ausgestaltung des Nutzungszonenplans genau so auf qualitative Entwicklung setzt wie er dies im Zusammenhang mit der vorliegenden Planungsvorlage tut. Um der Forderung mehr Nachdruck zu verleihen, haben wir einen gleichlautenden Antrag vorbereitet wie jener der SVP-Fraktion. Der Einfachheit halber werden wir diesem Antrag zustimmen. Ich formuliere hier noch folgenden Zusatz: Die Fläche, die gemäss dem Antrag der SVP-Fraktion ausgezont werden soll, ist im Wangental und nicht anderswo in der Gemeinde Köniz auszuzonen.

**Fraktionssprecher Ignaz Caminada (CVP):** Die Mehrheit der CVP/EVP/GLP-Fraktion sieht die sachliche Notwendigkeit der Änderung des Nutzungsplans. Die Möglichkeit, Arbeitsplätze zu erhalten und neue hinzu zu gewinnen, verdient unsere Unterstützung. Für unsere Fraktion ist es aber wichtig, dass das Landwirtschaftsland rund um diese Parzelle als Grünzone erhalten bleibt und nicht als Präjudiz nach und nach – da die Parzelle auch noch gut erschlossen sein wird – eingezont wird. Nach intensiver Diskussion unterstützt die Mehrheit unserer Fraktion ebenfalls die Arrondierung in der Grössenordnung von ungefähr 1'000 m<sup>2</sup> auf die zwei Nachbarparzellen. Dem Antrag der SVP respektive der SP um Kompensation an einem andern Ort werden wir nicht zustimmen.

Ich spreche nun für die Fraktionsminderheit: Ein Bauherr besitzt Bauland und plant auf dieser Parzelle, das absolute Maximum herauszuholen. Das Projekt steht, es fehlen aber die Erschliessungsstrassen und die Parkplätze für die Mitarbeitenden. Folglich spricht der Bauherr mit der Gemeindeverwaltung und zeigt die enormen Vorteile des Projekts auf. Ich habe Mühe mit dieser Vorgehensweise. Als Privater kann ich auch nicht die Zufahrt zu meinem zu gross geratenen Haus einfach über die Landwirtschaftszone realisieren. Unsicherheit kommt bei mir auch auf, ob dies nicht der erste Schritt – übrigens einmal mehr vor der geplanten Ortsplanungsrevision – für ein "Silicon-Valley Wangental" ist. Das Wangental hat mit der Autobahn, der Eisenbahnlinie und der bestehenden Industrie bereits genug zu tragen, ohne dass wir mit Salomitaktik immer mehr Fläche für Industriebauten einzonen. Wie sieht der Gemeinderat die künftige Entwicklung des Wangentals? Ist es juristisch korrekt, dass wir gemäss Antrag den Nutzungsplan für alle drei Parzellen ändern? Ist der beiliegende Plan ebenfalls Bestandteil der Abstimmungsfrage? Diesen Hinweis habe ich nirgends gefunden. In den verschiedensten Plänen, die wir in der Zwischenzeit zu dieser Vorlage erhalten haben, ist das Rutschgebiet manchmal eingezeichnet, manchmal fehlt es. Ich hoffe, dass der Gemeinderat weiss, ob es sich um Rutschgebiet handelt oder nicht. Die Erschliessung der Arbeitsplätze durch den öffentlichen Verkehr ist nicht gegeben. Ist z. B. die Realisierung eines Fusswegs zur Bahnstation Thörishaus vorgesehen? Durch wen wird dieser erstellt? Geht der Gemeinderat davon aus, dass alle dort Arbeiten-

den mit dem Privatauto anreisen? Dann werden 50 Parkplätze nicht genügen. Wird in einem Jahr eine neue Arrondierung beantragt, um die fehlenden 30 Parkplätze zu realisieren?

**Urs Maibach (Grüne):** Ich schliesse mich meinen Vorredner an und stelle fest, dass mit dem planerischen Vorgehen bei dieser Vorlage gewisse Abläufe einfach übersprungen werden. Wir haben ein Stück eingezontes Land, hinzu kommt die beantragte Einzonung von Landwirtschaftsland rund um diese Insel-Bauzone. Ich gehe davon aus, dass bei Einzonungen die Erschliessungsfrage von der Gemeinde her zu regeln ist. Die Erschliessung ist auch in Bezug auf den Verkehr nicht geregelt, vor allem ist sie nicht definiert. Wir wissen zwar, dass eine Linksabbiegespur vorgesehen ist, für deren Realisierung der Gemeinde keine Kosten entstehen und damit hat es sich. Wir hören, dass die Erschliessung der öffentlichen Kanalisation notwendig ist. Der Bauherr bezahlt einen Anschlussbetrag und damit hat es sich. Die restlichen Kosten für die vermutlich grosse Kanalisationsleitung gehen auf Kosten der Spezialfinanzierung. Beim Durchlesen der Botschaft finde ich diese Problematik nirgends erwähnt. Die Stimmbevölkerung hat keine Ahnung, welche Folgekosten für die Erschliessung dieser Insel-Bauzone auf die Gemeinde Köniz zukommen werden. Die Verkehrsproblematik ist in meinen Augen in der Botschaft zu niedrig dargestellt. All diese Fragen über die öffentliche Kanalisation, den Zufahrtsverkehr, die Realisierung eines Fusswegs, gehören meiner Ansicht nach in die Ortsplanungsrevision. Ich stelle den Antrag, die Botschaft mit einer klaren Beschreibung der Verkehrsererschliessung zu ergänzen. Ich verlange ebenfalls, dass die Kosten für die Kanalisationsererschliessung in der Botschaft aufgeführt sind.

**Parlamentspräsident Christian Burren:** Ich weise auf Folgendes hin: Sie haben nun viele Wünsche geäussert, was in der Botschaft an die Stimmbevölkerung enthalten sein soll. In der Vergangenheit hat die Redaktionskommission einen Auftrag für die Überarbeitung der Botschaft aufgrund des Parlamentsprotokolls erhalten. Die Präsidentin der Redaktionskommission hat mir vorhin mitgeteilt, dass sie froh wäre, wenn die angebrachten Wünsche morgen in schriftlicher Form bei der Fachstelle Parlament vorliegen, da es manchmal schwierig ist, die angebrachten Wünsche im Protokoll wiederzufinden.

**Stephie Staub-Muheim (SP):** Aufgrund eines Krankheitsfalls in der Familie war ich nun längere Zeit abwesend, hatte aber trotzdem Kontakt mit der GPK und Personen aus dem Wangental. Nach eingehendem Studium der Unterlagen bin ich nicht zum gleichen Schluss gekommen, wie meine SP/JUSO-Fraktionskolleginnen und -kollegen. Dass eine Petition eingereicht worden ist, war mir nicht bekannt. Ich möchte den Petitionären mit meinem Votum eine Stimme geben. Bei einem Projekt wie es uns heute vorliegt, geht es oft um das Opportunitätsprinzip. Für den Gemeinderat bietet sich hier eine gute Gelegenheit, einem zahlungskräftigen Investoren Hand für die Realisierung seines Projekts zu bieten. Das Argument des Investors, 50 Arbeitsplätze zusätzlich anbieten zu können, ist einleuchtend. Dass aber im Zentrum von Köniz an gut erschlossener Lage 30 Arbeitsplätze in Richtung Oberwangen abwandern, ist nirgends erwähnt. Was im Zentrum Gutes und Tolles entstehen soll, kann der Investor wahrscheinlich auch noch mitbestimmen. Zum Schulterschluss für Gemeinde und Investor ist aber eine Teileinzonung notwendig. Dass diese genau im grünen Gürtel des Wangentals stattfinden soll, ist in meinen Augen unschön und nicht nachvollziehbar. Ich habe mich gefragt, weshalb der Investor genau diese Parzelle erwirbt, obwohl sie für die Realisierung der geplanten Hallen von Anfang an zu klein war. Auf der Parzelle Riedacker in Niederwangen wäre genug Platz dafür vorhanden gewesen und diese ist bereits erschlossen und näher an die Autobahn angeschlossen. Anlässlich der öffentlichen Präsentation im Wangental haben die Vertretungen der Gemeinde – gemäss Aussage der APW – festgehalten, dass die Teileinzonung als Ausnahme gelte und es sei dementiert worden, dass andere Firmen ebenfalls eine Teileinzonung beantragen können. Mit Erstaunen haben die APW- und Parlamentsmitglieder anhand der nachversandten Unterlagen feststellen müssen, dass für die zukünftige Ortsplanungsrevision eine Einzonung vorgesehen wird. Das Prinzip des "first broken window" ist hier doch zur Anwendung gelangt. Deshalb: Eine Gesamtschau der Ortsplanungsrevision kann die Interessen der Wohnbevölkerung und des Gewerbes analysieren und klären. Mit einem Schnellschuss wie der vorliegenden Teilumzonung kann ein Präjudizfall geschaffen werden. Die Zersiedelung des Talbodens im Wangental und der Verlust von Kulturland werden damit eingeläutet. Ich fordere Sie deshalb auf, dem Antrag des Gemeinderats nicht zuzustimmen und die Ortsplanungsrevision im Wangental abzuwarten.

**Martin Graber (SP):** Ich bin froh, dass es in der Gemeinde Köniz nicht nur Computer-Arbeitsplätze gibt, sondern auch Arbeitsplätze für Handwerker. Ich bin froh, sind Lehrstellen

nicht nur bei Banken und Versicherungen, sondern auch in Handwerksbetrieben vorhanden. Die Feststellung, dass das Gebäude doppelt so hoch sein wird wie das bestehende, hat mich zuerst einmal auch erschrocken. Nachdem ich mich bei der Gemeindeverwaltung genauer erkundigt hatte, konnte ich feststellen, dass das Gebäude von der Strasse aus gesehen, genau gleich hoch sein wird wie das bestehende. Hier spielt die Hanglage eine Rolle. Ich habe eine Bitte an die Redaktionskommission: Könnte nicht anstelle des Bildes aus der Produktionshalle heraus ein Bild mit einer Strassenansicht gewählt werden?

**Ignaz Caminada (CVP):** Die Abstimmungsbotschaft lässt viele Wünsche offen und viele Unklarheiten sind vorhanden. Da die Abstimmung aller Voraussicht nach erst im September 2010 stattfinden wird, sollte es doch möglich sein, die redigierte Abstimmungsbotschaft dem Parlament nochmals vorzulegen, damit wir deren genauen Inhalt vor der Abstimmung kennen.

**Annemarie Berlinger-Staub (SP):** Ich spreche als Präsidentin der Redaktionskommission. Wir haben die vielen Änderungswünsche entgegengenommen und ich gehe davon aus, dass die Redaktionskommission den Auftrag hat, das Gewünschte umzusetzen. Wenn nun der Wunsch angebracht worden ist, dass die Botschaft vor der Abstimmung nochmals vom Parlament beraten werden soll, ist die Redigierung nicht mehr nur Aufgabe der Redaktionskommission, sondern ich schlage vor, dass die Botschaft zur Bearbeitung nochmals an die Verwaltung zurückgeht.

**Parlamentspräsident Christian Burren:** Wir klären die Frage, ob die Botschaft allenfalls an die Verwaltung zurückgegeben und anlässlich der Parlamentssitzung im Mai wieder beraten werden soll.

**Gemeindepräsident Luc Mentha (SP):** Der Ablauf ist an sich anders, auch wenn der aktuelle Stand der Diskussionen relativ komplex erscheinen mag. Ich bin der Meinung, dass die Debatte durchgeführt werden soll. Die zuständige Gemeinderätin Katrin Sedlmayer wird sich zu diesem Thema noch äussern. Die Anregungen für Änderungen in der Abstimmungsbotschaft werden bei der Redaktionskommission angebracht und diese wird den Botschaftstext abschliessend bestimmen. Wird das Geschäft erneut traktandiert, werden sicherlich wieder Änderungswünsche angebracht. Aufgrund des weiteren Verlaufs der Debatte wird sich in meinen Augen das eine oder andere ohnehin klären.

**Parlamentspräsident Christian Burren:** Was geschieht wenn die Botschaft vom Parlament abgelehnt wird?

**Gemeindepräsident Luc Mentha (SP):** Wenn die Frage im Raum stehen bleibt, muss ich sie mit der Gemeindeschreiberin Beatrice Zbinden klären.

Die Sitzung wird für 10 Minuten unterbrochen.

**Parlamentspräsident Christian Burren:** Wir hatten nun Zeit, den Fall zu diskutieren und ich denke, dass wir den Weg aus der Zwickmühle finden werden.

**Gemeindepräsident Luc Mentha (SP):** Vertretungen aus der Exekutive, dem Parlament, der Redaktionskommission und der Fachstelle Parlament haben sich an der Diskussion beteiligt. Wir sind alle zum Schluss gekommen, dass die Botschaft zur Überarbeitung an die Verwaltung zurückgewiesen werden kann, wenn zu viele Unklarheiten und Änderungswünsche vorhanden sind. Wird die Abstimmung erst im September stattfinden, ist die Überarbeitung möglich. Sollten anlässlich der erneuten Beratung nochmals Unklarheiten aufkommen, kann für deren Überarbeitung die Redaktionskommission eingesetzt werden, die dann die Botschaft abschliessend bereinigen wird. In dem Sinn muss ein Parlamentsmitglied einen entsprechenden Antrag stellen.

**Niklaus Hofer (SVP):** Die SVP-Fraktion zieht ihren Antrag zurück, weil es gemäss Aussage der Gemeindeschreiberin Beatrice Zbinden und Gemeindepräsident Luc Mentha nicht möglich ist, der Stimmbevölkerung in der Botschaft im Antrag eine Forderung zu unterbreiten.

**Gemeindepräsident Luc Mentha (SP):** Wir können keine Planung beschliessen, die unter einer Bedingung beschlossen worden ist, die in zwei bis vier Jahren erfüllt wird oder nicht. Wie

will die Firma mit dem Bau beginnen, wenn ihr nicht bekannt ist, ob die Planung beschlossen ist oder nicht. Ein Beschluss über eine Zonenplanänderung ist bedingungsfeindlich.

**Niklaus Hofer (SVP):** Ich habe den Auftrag, die Botschaft für die inhaltliche Überarbeitung an die Verwaltung zurückzuweisen, da die Redaktionskommission für Redaktionelles zuständig ist, die geforderten Änderungen aber inhaltlicher Natur sind.

**Parlamentspräsident Christian Burren:** Über diesen Antrag werden wir in Punkt 2, Genehmigung der Botschaft, abstimmen.

**Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Aufgrund der neuen Lokalität, wo das Publikum – die Könizer Bevölkerung – oben sitzt, wird uns Parlamentsmitgliedern klar, dass die Stimmbevölkerung wirklich unser oberstes Gremium ist. Wir können hier im Saal so lange beraten wie wir wollen, das letzte Wort hat die Stimmbevölkerung.

Die GPK-Referentin hat die Mehrwertabschöpfung erwähnt. Bei Landgeschäften, die kleinere Areale als 500 m<sup>2</sup> umfassen, besteht die Regelung, dass der Gemeinderat keine Mehrwertabschöpfung vornimmt. Er nimmt auch keine Mehrwertabschöpfung bei Land im Besitz der Gemeinde vor. Mit dem Vorliegen der neuen Zahlen ist nun aber ersichtlich, dass mehr als 500 m<sup>2</sup> von einem Dritten eingezont werden sollen. Hier muss die Mehrwertabschöpfung nochmals genau betrachtet werden. Diese liegt in der Kompetenz des Gemeinderats und ich bitte um Klärung.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Ich danke für die vielen Anregungen und die positiven wie auch kritischen Voten.

Wieso will der Gemeinderat die Firma Mosimann Holzbau AG auf dieses Areal umsiedeln? Die Firma ist innovativ und es werden nicht nur die bestehenden 30 Arbeitsplätze in der Gemeinde Köniz erhalten, sondern sogar noch weitere geschaffen. Der Standort beim Bahnhof im Zentrum von Köniz ist für die Firma heute schon nicht mehr optimal. Seit Jahren hat sie eine Halle für eine adäquate moderne Produktion in Worb zugemietet. Der öffentliche Verkehr im Zentrum von Köniz und somit der Langsamverkehr hat massiv zugenommen und der Bahnverlad von Material am Bahnhof Köniz ist nicht mehr möglich. Verlässt die Firma Mosimann Holzbau AG dieses Areal, wird es frei für andere Nutzungsplanungen. Die Firma selber ist auf die Gemeinde zugekommen. Auf diesem Areal ist eine so genannte Masterplanung im Bereich Sonnenweg bis Schwarzenburgstrasse erstellt worden. Diese Planung wird in der Ortsplanungsrevision zur Abstimmung kommen und dort kann genau das realisiert werden, was die Strategie des Gemeinderats ist: Bauen an bestens erschlossenen Lagen. Wohnungsbau wird möglich sein. Herr Schär hat das früher "Areal Hofstetter" genannte Areal in Oberwangen ohne fixfertig vorhandenes Projekt gekauft. Lange wusste er nicht, ob das Haus entlang der Freiburgstrasse stehen bleiben soll oder nicht. Das Haus generiert dem Besitzer jedoch Mieteinnahmen und belebt das nachts sonst ausgestorbene Areal.

Zu den einzelnen Voten. Der Antrag von Niklaus Hofer, die Botschaft zur Überarbeitung an die Verwaltung zurückzuweisen, ist in meinen Augen kein Problem. Ich stelle fest, dass Sie sich mit dem Umstand nicht einverstanden erklären, dass der Gemeinderat die 1'200 m<sup>2</sup> als untergeordnete Einzonung betrachtet. Ich werde im Gemeinderat zur Diskussion stellen, ob eine Kompensierung getätigt werden soll. Die Beantwortung dieser Frage wird anlässlich der erneuten Diskussion der Botschaft im Parlament erfolgen. Bernhard Bichsel hat erwähnt, dass die Botschaft formell ungenügend ist, da mit ungenauen Zahlen gearbeitet worden ist. Wir haben gemäss dem Nettoprinzip gearbeitet. 1'200 m<sup>2</sup> werden eingezont, der Besitzer des Areals muss davon aber 355 m<sup>2</sup> für Strassenraum wieder abgeben. Wir haben erst vor kurzem die Antwort der Vorprüfung des AGR erhalten, das uns für das Vorhaben grünes Licht geben. In der Antwort ist aber moniert worden, dass ein separater Strassenplan aufzulegen ist. Die Realisierung der Linksabbiegespur ist vom Kanton verlangt worden und wir sind davon ausgegangen, dass diese Planung zusammen mit der Baubewilligung in einem Aufwisch erledigt werden kann. Diese neuen Erkenntnisse sind nach der Erstellung der Botschaft hinzugekommen. Immer wieder ist in den Voten erwähnt worden, dass sich der Gemeinderat nicht an die Motion 0812 (SP) "Begrenzung der Bauzonenfläche auf dem aktuellen Stand" hält, dass im Richtplan bereits das ganze Wangental eingezont werde und dass der Gemeinderat keine Strategie habe. Das Raumentwicklungskonzept (REK) haben Sie alle gelesen wie auch die Auswertung der Mitwirkung am REK. Der Gemeinderat hat sowohl im Konzept wie in der Auswertung klar festgehalten, dass die Grünzäsuren zwischen den Ortsteilen zu erhalten sind. Er hat aber weiter den Auftrag gegeben, dass Erweiterungen von Arbeitszonen im Wangental gesucht werden. Wir haben oft das Problem, dass auf Arealen von Firmen keine Ausbaumöglichkeiten mehr vorhan-



den sind und sie andernorts Platz zur Erweiterung suchen. In Niederwangen Juch/Hallmatt sind keine freien Flächen mehr vorhanden und deshalb haben wir in der Richtplanung nach Einzonungsmöglichkeiten gesucht. Eine Möglichkeit besteht bei der Insel-Bauzone in Oberwangen. Eine Richtplanung schaut 20 bis 25 Jahre voraus. In der Ortsplanung wird für etwa 15 Jahre geplant und hier verpflichtet uns die rechtsgültige Motion, keine grossen Einzonungen vorzunehmen. Bei der Richtplanung erlauben wir – d. h. das Bevölkerungsforum Kommission Wangental – uns, weiter voraus zu schauen. Es handelt sich um einen Entwurf, der im Gemeinderat noch nicht behandelt worden ist. Wir müssen aber weiter als 15 Jahre Ortsplanung hinaus denken, ob Möglichkeiten vorhanden sind, neue Arbeitszonen zu schaffen.

Verlangt worden ist ausserdem, die Kosten für die Realisierung des Anschlusses an die öffentliche Kanalisation der Insel-Bauzone bekanntzugeben. Solche Kosten sind noch nie erfragt worden. Es ist unsere Pflicht, dieses Areal zu erschliessen. Die Gemeinde ist seit Jahren verpflichtet, alle Gebiete an die ARA anzuschliessen. Man hat diese Arbeiten auf dem Areal mit der Idee zurückgestellt, den Anschluss erst dann zu realisieren, wenn Veränderungen passieren. Die Finanzierung erfolgt unter anderem auch über die Anschlussgebühren, die der Investor entrichten muss.

Moniert worden ist auch, dass das zusätzliche Verkehrsaufkommen nicht genügend aufgezeigt ist. Das ist in meinen Augen jedoch in der Botschaft der Fall. Das auf dem Areal vorgesehene Gewerbe generiert wenig Verkehr. Die grossen und schweren Lastwagen werden nur dann benötigt, wenn grosse Holzrahmen zu transportieren sind, ansonsten werden kleinere Transportfahrzeuge benutzt. Das Gebiet ist nicht optimal an den öV angebunden, diese Feststellung ist richtig. Die Zone hat jedoch Besitzstandgarantie und generiert bereits heute Verkehr.

Eine kleine Bemerkung zum Brief der APW: Ich schätze die Arbeit der APW sehr hoch ein. Sie ist sehr engagiert und tut viel Gutes für das Wangental. Kritische Stimmen sind wichtig, da sie immer wieder dazu bewegen, Vorgesehenes gut zu bedenken. Ich schätze es aber nicht, wenn meine Aussagen falsch zitiert werden. Das ist sowohl im Brief wie auch im Flyer für einen Anlass der Fall. Der Flyer beinhaltete ein Bild, mit welchem vorausgesetzt wurde, dass dereinst das ganze Wangental zubetoniert sei. Das ist nicht richtig und ich bitte die APW, mit fairen Mitteln zu kämpfen.

Die Mehrwertabschöpfung liegt in der Kompetenz des Gemeinderats. Der Gemeinderat hat beschlossen, keine Mehrwertabschöpfung für dieses Areal vorzunehmen. Hansueli Pestalozzi erklärt, dass mehr als 500 m<sup>2</sup> eingezont wird. Netto werden 334 m<sup>2</sup> eingezont und der betroffene Landwirt gibt dieses Land als Strassenland ab und hat demnach um die Strassenfläche weniger Ertrag, also keinen Profit.

**Christian Roth (SP):** Mich interessieren die gemachten Überlegungen in Bezug auf den Langsamverkehr, da bekannt ist, dass die Anbindung an den öffentlichen Verkehr schlecht ist. Welche Möglichkeiten bestehen und hängen diese mit der Sanierung der Freiburgstrasse zusammen?

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Da es sich bei der Freiburgstrasse um eine Kantonsstrasse handelt, sind dahingehend keine Überlegungen angestellt worden. Der Kanton wird ein Vorprojekt für die Sanierung der Freiburgstrasse vorlegen. Die Terminplanung wurde uns auf Ende 2010 versprochen und wir werden uns dafür einsetzen, dass die Freiburgstrasse für den Langsamverkehr wesentlich verbessert wird. Es kann jedoch nicht sein, dass wir dem Kanton Mittel für die Sanierung der Kantonsstrasse vorschiesen. Der Kanton wird die Bevölkerung und die Gemeinde mit einbeziehen analog der Sanierungen der Schwarzenburgstrasse in Köniz und der Seftigenstrasse in Wabern. Andere grosse Vorhaben – Neubau des Wankdorfplatzes, Umfahrung Worb, Tram Region Bern – binden grosse personelle Ressourcen. Die Sanierung der Freiburgstrasse ist ein wichtiges Bedürfnis und der Kanton sieht vor, diese im nächsten Jahr aufzugleisen.

**Urs Maibach (Grüne):** Gemeinderätin Katrin Sedlmayer hat vorhin erwähnt, dass die APW Dinge behauptet, die nicht stimmen. Hier muss ich Folgendes festhalten: Gemeinderätin Katrin Sedlmayer sagt, das Verkehrsaufkommen sei klar kommuniziert und es sei gering. In der Botschaft ist aber Folgendes festgehalten: "Für den gesamten Werkstandort im Vollausbau können Angaben erst gemacht werden, wenn die Firmen und Betriebszweige bekannt sind." Wir können demnach hier nicht erklären, das Verkehrsaufkommen sei bekannt. Das steht noch im Raum und ich wäre sehr froh, wenn die Verkehrsproblematik anlässlich der Überarbeitung der Botschaft näher betrachtet wird. Ein Nachtrag in Bezug auf die Erschliessungskosten: Wird Land eingezont ist es richtig, dass die Kostenfolgen der Einzonung aufgeführt werden, d. h. auch die

Kosten über die Spezialfinanzierung. Ich erwarte, dass diese Zahlen anlässlich der Überarbeitung in die Botschaft aufgenommen werden.

**Parlamentspräsident Christian Burren:** Die Debatte über dieses Geschäft war sehr ausführlich. Der Auftrag an die Redaktionskommission ist kaum mehr erfüllbar. Es liegt ein Antrag vor, die Botschaft zur Überarbeitung an die Verwaltung zurückzuweisen. Wir stimmen nun zuerst über die Änderung des Nutzungsplanes ab und danach über den Antrag, die Botschaft zur Überarbeitung an die Verwaltung zurückzuweisen.

---

#### **Beschluss**

Der Änderung des Nutzungsplanes Teilgebiet 5 Oberwangen, Parzellen Nr. 1426, 1809 und 1855 wird zugestimmt.

(abgegebene Stimmen: 25 zustimmend, 5 ablehnend, 9 Enthaltungen)

---

#### **Beschluss**

Der Antrag, die Botschaft zur Überarbeitung an die Verwaltung zurückzuweisen, verbunden mit dem Auftrag, dass uns die Abstimmungsbotschaft an der Parlamentssitzung vom 31. Mai 2010 wieder zur Beratung vorliegt, wird angenommen.

(abgegebene Stimmen: einstimmig)

---

### **6. 0521 Postulat (überparteilich) "Rappentöri zum Wohnen"**

Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Planung und Verkehr

**Barbara Thür (GLP):** Ich habe eine Bitte: Es wäre – vor allem für die neuen Parlamentsmitglieder – hilfreich, wenn den Unterlagen ein Plan über das betroffene Gebiet beiliegen würde. Denn ich als neues Parlamentsmitglied weiss nicht, wo genau dieses Gebiet liegt und wie gross es überhaupt ist. Eine weitere Frage: Es handelt sich hier um den zweiten Antrag auf Verlängerung der Erfüllungsfrist. In den Unterlagen – Erfüllung parlamentarischer Vorstösse – sind drei Vorstösse aufgeführt, die weder abgeschlossen sind noch verlängert werden. Was sind die Kriterien ob Verlängerung oder für Nichtstun?

**Niklaus Hofer (SVP):** Die SVP-Fraktion wird der Verlängerung der Erfüllungsfrist zustimmen, weil wir der Meinung sind, dass die Abklärungen fundiert vorgenommen werden müssen. Eine Frage zu Seite 1: Im zweiuntersten Absatz steht: "Der Gemeinderat konnte den Entscheid für das Team AA nicht bestätigen." Dieser Satz verwirrt mich etwas und ich wünsche hier eine Erklärung von Gemeinderätin Katrin Sedlmayer.

**Philippe Guéra (BDP):** Die BDP-Fraktion stimmt der erneuten Verlängerung der Erfüllungsfrist zu. Wir wünschen uns, dass gerade im Planungsbereich eine bedürfnisorientierte, kostenbewusste und effiziente Verwaltung am Werk ist. Daraus stellen sich uns zwei Fragen. Ist das Bedürfnis aktuell noch so vorhanden wie anlässlich der Einreichung der Motion 2005 oder wird einfach weitergeplant, weil man irgendwann einmal damit begonnen hat? Diese Frage muss man sich bei diesem doch heiklen Perimeter immer wieder stellen. Zwischenzeitlich sind einige zentrumsnahe Überbauungen realisiert worden. Kann zum Zeithorizont einer möglichen Realisierbarkeit irgendetwas gesagt werden? Vielleicht auch, in welche Stossrichtung die Planung in diesem doch speziellen Perimeter mit dem dominierenden Schloss überhaupt geht.

**Liz Fischli-Giesser (Grüne):** Die Fraktion der Grünen wird der Verlängerung der Erfüllungsfrist zustimmen. Ich habe eine Frage in Bezug auf preisgünstiges Wohnen, denn im Bericht des Gemeinderats ist das kein Thema. Kann die Planung von preisgünstigem Wohnen in diesem Bereich durch den Gemeinderat überprüft werden?

**Stephie Staub-Muheim (SP):** Diverse Parlamentsmitglieder hatten zeitweise in der Ideenkonferenz für das Rappentöri Einsitz. Die Arbeit war sehr interessant und in meinen Augen wäre es gut, wenn der Gemeinderat das Parlament über die Resultate der Arbeiten informieren würde.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Zu Barbara Thür: Über die Ideenkonferenz Rappentöri und deren Resultate liegt ein Bericht vor, der aber dem Parlament noch nicht vorgestellt worden ist. Wir prüfen, in welcher Form wir diesen den Parlamentsmitgliedern zur Verfügung stellen

können. Die Frage in Bezug auf die Fristverlängerungen bitte ich die Fachstelle Parlament zu beantworten. Niklaus Hofer fragte, weshalb im Bericht des Gemeinderats festgehalten ist, dass er den Entscheid für das Team AA nicht bestätigen konnte. Anlässlich der Ideenkonferenz waren zwei Teams an der Arbeit und die Projektgruppe empfahl die Weiterverfolgung der Planung des Teams AA. Der Gemeinderat war jedoch von diesem Konzept nicht überzeugt und liess eine Synthese der beiden Teamkonzepte erarbeiten. Philippe Guéra wünscht sich, dass in diesem heiklen Bereich unterhalb des Schlosses bedürfnisgerecht und kostenbewusst gearbeitet wird. In diesem Perimeter eine bedürfnisgerechte Planung zu realisieren, ist aktuell und der Gemeinderat will diesem Wunsch entsprechen. Das Rappentöri soll der Abschluss der Planungen im Zentrum von Köniz sein. Die Planung umfasst das Gebäude, in welchem heute die Swisscom und eine Zoofachhandlung eingemietet sind und das sich dahinter befindliche Areal. Dieses Areal entspricht wiederum der Strategie "Bauen nur an gut erschlossenen Orten" und der Möglichkeit, an einem gut erschlossenen Ort verkehrsarm zu bauen. In Bezug auf das Kostenbewusstsein: Die Ideenkonferenz hat sicher Kosten ausgelöst. In Bezug auf den Zeithorizont halte ich fest, dass vorgesehen ist, die Planung in der Ortsplanungsrevision konsolidieren zu lassen. Vor der Ortsplanungsrevision ist aber vorgesehen, anfangs 2011 einen Wettbewerb aufzugleisen, damit konkreter bekannt wird, welche Möglichkeiten in diesem Gebiet bestehen. Zurzeit besteht lediglich ein Grobkonzept. Die Idee ist, im Rappentöri Wohnmöglichkeiten zu realisieren, aber auch Raum für Gewerbe – vor allem in Richtung Schwarzenburgstrasse hin – zu schaffen. Preisgünstiges Wohnen, wie es von Stephie Staub angeführt worden ist, war bis anhin kein Thema. In der Sägematte ist Raum für günstiges Wohnen vorgesehen. Diese Thematik werden wir jedoch noch abklären lassen.

**Gemeindepräsident Luc Mentha (SP):** Zu Barbara Thür: Die Frage was die Kriterien für Verlängerung der Erfüllungsfrist oder für das Nichtstun sind, ist für neue Parlamentsmitglieder durchaus berechtigt. Bei den von Barbara Thür angesprochenen Vorstössen hat jeder seine eigene – glückliche oder unglückliche – Geschichte. Es ist schwierig, eine allgemeine Erklärung abzugeben, ich müsste hier jeden einzelnen Fall im Detail erklären. Ein grosser Teil dieser noch unerledigten Vorstösse wird sich jedoch im Verlauf der nächsten Zeit erledigen. Diese Vorstösse werden nicht auf ewige Zeit hin in dieser Liste als unerledigt erscheinen.

---

#### **Beschluss**

Die Erfüllungsfrist wird bis zum 29. Februar 2012 verlängert.  
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

---

#### **7. 0720 Postulat (SP) "Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Das Patchwork-Angebot an familienexterner Kinderbetreuung zu einem Ganzen zusammenfügen!"**

Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Bildung und Soziales

**Bernhard Bichsel (jfk):** Verschiedene inhaltliche Auffassungen zu haben, ist absolut legitim. Mein Anspruch an uns Politiker und Politikerinnen besteht darin, dass Begründung und Antrag übereinstimmen sollten. Werfen wir einen Blick auf das vorliegende Geschäft und die Begründungen dazu, stelle ich Folgendes fest: Als Begründung für die Verzögerung der konzeptionellen Neuausrichtung im Bereich Jugend und Familie wird unter anderem angeführt, dass der Schlussevaluationsbericht zum Projekt "Frühförderung in der Stadt Bern" erst im Herbst 2012 und der Evaluationsbericht zum Pilotprojekt "Betreuungsgutscheine der Stadt Luzern" sogar erst gegen Ende 2012 vorliegen werden. Wir stimmen heute über eine Verlängerungsfrist von zwei Jahren ab, d. h. die Verlängerung der Erfüllungsfrist lässt nicht genügend Zeit für die Erfüllung der Forderung. Meine Frage: Was ist in zwei Jahren?

**Gemeinderat Ueli Studer (SVP):** Die Frage von Bernhard Bichsel ist berechtigt. Eine Verlängerung der Erfüllungsfrist kann zweimal beantragt werden. Wir warten für die Fertigstellung des Konzepts auf das Vorliegen der genannten Evaluationsberichte. Das schliesst jedoch nicht aus, dieses Konzept bereits vorgängig zu erarbeiten. Wenn die genannten Evaluationsberichte dann vorliegen, kann das Konzept inhaltlich angepasst und verändert werden. Wir sind hier jedoch gezwungen, in zwei Jahren ein Konzept abzugeben.

---

**Beschluss**

Die Erfüllungsfrist wird bis zum 11. Februar 2012 verlängert.  
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

---

**8. 0723 Postulat (SP) "Einführung des obligatorischen Schwimmunterrichts an den Könizer Schulen"**

Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Bildung und Soziales

**Stephie Staub-Muheim (SP):** Tief in meinem Herzen bin ich gegen eine Verlängerung der Erfüllungsfrist. Ich teile hier aber mit, dass das vorgeschlagene Könizer Modell in meinen Augen gut ist. Ich habe bereits der ersten Beantwortung des Gemeinderats entnehmen können, dass er auf die Lösungen des Kantons Bern warten will, die auf 2010 angekündigt sind. Ich halte hier aber fest: Für mich ist der Zusammenhang zwischen der Verlängerung der Erfüllungsfrist und der Sanierung des Lehrschwimmbekens in Niederwangen wichtig. Ich betone, dass die Sanierung des Lehrschwimmbekens dringend notwendig ist. Daran wird zurzeit gearbeitet. Schon mehrmals ist die Beantragung eines entsprechenden Kredits zurückgestellt und nur allernotwendigste Reparaturarbeiten sind vorgenommen worden. Die Sanierung des Lehrschwimmbekens in Niederwangen ist für 2011 vorgesehen und ich bitte Sie, dem Kredit dann zuzustimmen, weil es sich um das einzige Hallenschwimmbekens der Gemeinde Köniz handelt.

**Franziska Keller (BDP):** Auch hier benötigen die neuen Parlamentsmitglieder Nachhilfeunterricht. In der Antwort hält der Gemeinderat fest, dass er in Bezug auf den obligatorischen Schwimmunterricht auf die für 2010 angekündigten Lösungen des Kantons warten will. Ich habe mir überlegt, was genau der Kanton zu diesem Geschäft sagen kann. Er kann den Schwimmunterricht entweder für obligatorisch erklären oder nicht. Er kann vielleicht noch Vorschläge anbringen, ob der obligatorische Unterricht in Freischwimmbädern oder ob dieser nur in Hallenschwimmbädern stattfinden darf. Wieso muss in dieser Frage aber auf die Lösungen des Kantons gewartet werden? Ist es nicht möglich, dass sich die Gemeinde Köniz Gedanken macht, den obligatorischen Schwimmunterricht während des Sommers im eigenen Freischwimmbad durchzuführen?

**Gemeinderat Ueli Studer (SVP):** Zuerst zum Votum von Stephie Staub-Muheim: Wenn die Gemeinde Köniz den Schwimmunterricht auf freiwilliger Basis durchführen würde, müssten entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Wenn Unterricht auf die Öffnungszeiten des Freischwimmbades beschränkt würde, könnten nicht alle Lektionen dort durchgeführt werden und wir wären auf das Lehrschwimmbekens in Niederwangen angewiesen, weil in Bern viel zu wenig Wasserfläche zur Verfügung steht. Im Grossen Rat ist ein Vorstoss eingereicht worden, den obligatorischen Schwimmunterricht im Volksschulgesetz festzuschreiben. Aus diesem Grund warten wir – wie in der Antwort festgehalten – den Entscheid ab, damit wir mit dem Volksschulgesetz konform sind. Zum Lehrschwimmbekens in Niederwangen: Ich kann nur sagen, dass etwas im Tun ist. Gemeinderat Urs Wilk kann Sie darüber informieren.

**Gemeinderat Urs Wilk (FDP):** Das Projekt Sanierung des Lehrschwimmbekens in Niederwangen wird demnächst im Gemeinderat beraten. Die Sanierung wird hohe Kosten auslösen und der Gemeinderat wird sorgfältige Abklärungen vornehmen müssen. Ich möchte vermeiden, dass die Sanierung – wie gerade in Grosshöchstetten geschehen – viel teurer zu stehen kommt als prognostiziert. Das Parlament wird den beantragten Kredit zu gegebener Zeit beraten. Die Sanierung wird aber teuer sein, das kann ich schon vorwegnehmen.

---

**Beschluss**

Die Erfüllungsfrist wird bis zum 11. Februar 2012 verlängert.  
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

---

## 9. Verschiedenes

Folgende Vorstösse sind eingereicht worden:

- 1003 Motion (SP/JUSO) "Kompensation des Landbedarfs für neue Verkehrsanlagen"
- 1004 Postulat (SP/JUSO) "Zukunft des Schiesswesens in der Gemeinde Köniz"
- 1005 Interpellation (FDP/jfk) "Dreifachsporthallen Weissenstein: Stand des Projektes ein Jahr nach der Volksabstimmung"
- 1006 Interpellation (SP/JUSO) "Hauptstadtregion Bern und die Auswirkungen auf Köniz"

**Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne):** Auf Ihren Pulten liegt eine Einladung unseres Informatik-Zentrums auf. Informatik wird so lange nicht beachtet, als sie gut läuft. Das IZ Köniz-Muri ist vor 12 Jahren eingerichtet worden. Ich habe den Eindruck, dass kein Parlamentsmitglied beim Beschluss damals bereits im Parlament sass. Aus diesem Grund möchten wir Ihnen unser Informatik-Zentrum bekannt machen. Die Zusammenarbeit der beiden Gemeinden Köniz und Muri seit 12 Jahren ist beispielhaft.

**Gemeindepräsident Luc Mentha (SP):** Die Finanzabteilung bietet insbesondere den neuen Parlamentsmitgliedern eine Schulung zum Thema Gemeindefinanzen an. Die Schulung, zu der alle Parlamentsmitglieder eingeladen werden, findet am Montag, 7. Juni 2010 um 19.00 Uhr statt. Details können der Einladung entnommen werden.

Eine Mitteilung zum Thema Evaluation des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP): Der IAFP ist noch nicht lange in Betrieb und der Gemeinderat hat vorgesehen, diesen im Jahr 2010 zu evaluieren. Der Gemeinderat hat ein Evaluationskonzept ausgearbeitet und auch mehrere Offerten für eine externe Begleitung der Evaluation eingeholt. Mit grösster Voraussicht wird die Begleitung durch die Hochschule Luzern stattfinden. Der Gemeinderat ist – in Absprache mit der GPK – zur Ansicht gekommen, die Evaluation erst nach der nächsten Budgetrunde durchzuführen. Dies auch deshalb, damit die vielen neuen Parlamentsmitglieder mindestens einmal einen IAFP mit der Möglichkeit des Planungsbeschlusses selber erleben. Alle Parlamentsmitglieder werden danach schriftlich befragt, ob der IAFP in ihren Augen ein eher nützliches oder überflüssiges Instrument ist. Die Evaluationsresultate werden aus diesem Grund nicht vor Sommer 2011 vorliegen.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Ich weise auf einen weiteren Anlass hin: Am 29. März 2010 findet um 19.00 Uhr eine Einführung ins Reklamereglement für die neuen Parlamentsmitglieder statt. Interessierte "alte" Parlamentsmitglieder sind ebenfalls eingeladen. Das Reklamereglement wird vom Parlament vor der Volksabstimmung nochmals beraten, denn die Materie ist komplex.

**Ignaz Caminada (CVP):** Am 12. März 2010 war den Medien eine Mitteilung des Gemeinderats zu entnehmen. Ich zitiere daraus: "Der Gemeinderat verzichtet deshalb auf die Schaffung eines speziellen Grabfeldes für Musliminnen und Muslime." Diese Medienmitteilung ist bei mir als Privatperson und als Mitarbeiter des Bundesamts für Migration auf sehr grosses Unverständnis gestossen. Erstens hat Gemeinderat Ueli Studer vor drei Wochen mit viel Herzblut das Konzept zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten verteidigt. Zweitens hat das Parlament mit 36 Stimmen zustimmend davon Kenntnis genommen. Drittens hat die SP damals das Konzept teilweise als schwammig und nebulös bezeichnet. Ich zitiere Gemeinderätin Rita Haudenschild aus der "Berner Zeitung": "Wir haben die Sache einfach nüchtern betrachtet und keinen genügenden Bedarf festgestellt." Die Journalistin Katharina Merkle kommt in ihrem Kommentar zum Schluss: "Im Gemeinderat haben sich offenbar nicht beide SP-Mitglieder für die Massnahme stark gemacht." Ich gehe noch etwas weiter. Gemeinderat Ueli Studer steht voll hinter dem Integrationskonzept und wäre konsequenterweise für Grabfelder für Muslime. Gemeinderätin Rita Haudenschild äussert sich in den Medien dahingehend, den Entscheid des Gemeinderats mitzutragen. Damit könnten in meinen Augen bereits zwei Gemeinderatsmitglieder für muslimische Grabfelder votiert haben. Folglich haben gemäss meinen Berechnungen beide SP-Mitglieder gegen die Realisierung muslimischer Grabfelder gestimmt.

Traditionsgemäss haben Muslime drei Anliegen an entsprechende Grabfelder: Das Grabfeld muss von anderen abgegrenzt sein und es dürfen vorher keine Bestattungen stattgefunden haben. Erfahrungen aus den Städten Bern und Basel zeigen, dass diese Anliegen im Dialog nicht unumstösslich ist. Für die Ausrichtung nach Mekka – der Leichnam muss auf der rechten Seite liegend nach Mekka ausgerichtet sein – kann auf jedem Friedhof eine Lösung gefunden werden. In Basel ist z. B. die Ausrichtung nach Mekka nur unterirdisch vorgenommen worden und die Grabfelder an der Oberfläche halten sich an den Friedhofplan. In Zürich haben sich die

Interessenvertreter bereits 1994 in Bezug auf die ewige Totenruhe mit der Stadt geeinigt, dass Gräber wiederbelegt werden können. Wichtig ist hierbei die ewige Totenruhe, d. h. dass die Gebeine bei einer Neubelegung des Grabes nicht aus der Erde entfernt werden, sondern im geöffneten Grab bleiben. Diese Praxis ist aus Pietätsgründen auch bei den christlichen Gräbern der Fall. Fünf Prozent der Könizer Bevölkerung sind Muslime. Wäre es nicht Zeichen einer ehrlichen Umsetzung des Integrationskonzepts, wenn die Gemeinde Köniz diesen Schritt gemacht und zusammen mit muslimischen Interessenvertretern eine Lösung gesucht hätte?

**Christoph Salzmann (SP):** Ignaz Caminada hat das Anliegen, für das ich nun sprechen wollte, bereits aufgegriffen. Ich möchte hier meiner Irritation Ausdruck geben und den Ausführungen von Ignaz Caminada zwei Punkte anfügen. Im Presseartikel war festgehalten, dass kein Bedarf an muslimischen Gräbern in der Gemeinde Köniz besteht. Da höchstens zwei Bestattungen von Muslimen pro Jahr stattfinden. Ich habe mir ausgerechnet, dass dies in fünf Jahren bereits 10 muslimische Bestattungen sind. Als zweite Problematik sehe ich Folgendes: Bestattungen in den Haingräbern – wie sie vom Gemeinderat vorgeschlagen worden sind – verursachen die doppelten Kosten eines normalen Grabes. Damit wird eine Zweiklassen-Gesellschaft geschaffen. Ist der Gemeinderat bereit, sozialhilfeempfangenden muslimischen Hinterbliebenen ein Haingrab zu ermöglichen?

**Heinz Engi (FDP):** Rund um die Parkplatzbewirtschaftung während der Parlamentssitzungen ist eine gewisse Polemik entstanden. Ich halte hier fest, dass die FDP/jfk-Fraktion zum Teil zu Fuss an die heutige Sitzung gekommen ist. Wer mit dem Auto gekommen ist, hat die Gebühr von 50 Rappen für einen Parkplatz geleistet.

**Martin Graber (SP):** Der scheidende Parlamentssekretär, Markus Heinzer, hatte vor rund einem Monat seine letzte Parlamentssitzung. Er ist heute anwesend, um der neuen Leiterin der Fachstelle Parlament, Verena Remund, den Einstieg in die Parlamentssitzungen zu erleichtern. Die SP/JUSO-Fraktion möchte ihm an dieser Stelle herzlich für seine geleistete Arbeit danken. Er hat hervorragende Arbeit im Hintergrund für uns Parlamentsmitglieder geleistet. Das so genannte "Tüpfli auf dem i" ist die Tatsache, dass es ihm, zusammen mit dem Parlamentspräsident Christian Burren gelungen ist, dass die Parlamentssitzungen nun hier im Rossstall stattfinden können. Mit Markus Heinzer geht der letzte so genannte "Parlamentssekretär", denn seit dem 1.1.2010 lautet die Bezeichnung "Fachstelle Parlament" und nicht mehr Parlamentssekretariat. Wir sind überzeugt, dass Frau Remund hervorragende Arbeit leisten wird. Wir möchten Markus Heinzer zwei kleine Geschenke überreichen: Ein Buchzeichen, gemacht aus einer Hightech-Velospeiche, und ein Gutschein für Veloreparaturen, die er in einem Geschäft in Köniz ausführen lassen kann. Besten Dank für die Arbeit, Markus Heinzer. (*Applaus*)

**Franziska Keller (BDP):** Zur Parkplatzgeschichte muss ich Folgendes festhalten: Von all den Diskussionen rundum diese Geschichte und den Berichten in den Medien, fühle ich mich etwas betroffen. Wir Parlamentsmitglieder werden vor Parkplatzkontrollen geschützt, der private Benutzer der Parkplätze jedoch nicht. Wie können wir verhindern, dass die Bevölkerung einmal mehr das Gefühl haben muss, dass wir Parlamentsmitglieder über einen Sonderstatus verfügen?

Heute Abend sind fünf neue Vorstösse eingereicht worden. Mit dem Lesen dieser Vorstösse während der Parlamentssitzungen bin ich schlicht überfordert. Ich bin schliesslich anwesend, um der Parlamentssitzung zu folgen. Meine Frage: Wäre es nicht möglich, dass die Vorstösse eine halbe Stunde vor Beginn der Parlamentssitzungen schriftlich aufliegen, damit ich die Möglichkeit habe, diese vor der Sitzung zu lesen und mir eine Meinung zu bilden?

**Hansueli Pestalozzi (Grüne):** In Bezug auf die Vorstösse: Wäre es möglich, wenn die Vorstösse spätestens einen Tag vor der Parlamentssitzung per E-Mail an die Parlamentsmitglieder versandt werden, damit sie zu Hause in Ruhe durchgelesen werden können?

**Christian Roth (SP):** Meine Kinder kommen seit längerer Zeit von der Schule nach Hause und erklären, dass der Informatik-Unterricht im Buchsee-Schulhaus wie auch im OZ Köniz mühsam ist, weil das Aufstarten der PC zu Beginn der Lektion sehr lange dauert. Das führt unsere Bemühungen an den Schulen Informatik-Unterricht zu geben, ad absurdum. Ich frage, ob der Gemeinderat davon Kenntnis hat oder ob dies nur Einzelercheinungen sind. Im letzten "Köniz Innerorts" informierte Gemeinderat Urs Wilk, Vorsteher der Direktion Sicherheit und Liegenschaften, über die schwierige Situation bezüglich pöbelnden und randalierenden Jugendlichen bei der Busendhaltestelle in Schliern. Man will versuchen, die Situation mit zu-

sätzlichen Kontrollrunden durch die Polizei und mit Direktinterventionen bei der Bushaltestelle in den Griff zu bekommen. Ich habe die in meinen Augen etwas einseitige Betrachtungsweise und einseitige Vorgehensweise mit leichter Befremdung zur Kenntnis genommen. Ich stelle nicht in Frage, dass man etwas macht – das ist richtig –, sondern hinterfrage die Vorgehensweise. Das Problem ist aufgrund von zusätzlichen Polizeikontrollen nun einfach verschoben worden. Mir liegen Informationen vor, dass die Jugendlichen jetzt halt vor dem Jugendtreff in Schliern herumhängen und dort offenbar nicht nur Anlass zur Freude geben. Für die Lösung des Problems ist in meinen Augen ein Mehrsäulenprinzip nötig, indem z. B. die offene Jugendarbeit Köniz hinzugezogen wird. Meine Frage an den Gemeinderat: Was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen, um die Problematik ganzheitlich anzugehen und eine nachhaltige Lösung zu finden?

**Gemeinderat Ueli Studer (SVP):** Zuerst zum Votum von Christian Roth in Bezug auf den Informatik-Unterricht. Ich höre das von ihm geschilderte Problem zum ersten Mal. Diesem Problem werde ich nachgehen. In Bezug auf das von Christian Roth gewünschte Mehrsäulenkonzept für die Lösung der Probleme von Jugendlichen bei der Busendhaltestelle in Schliern: In Schliern ist der Runde Tisch installiert, die ersten Termine stehen. Hier wird auf verschiedenster Ebene gearbeitet.

**Gemeinderat Urs Wilk (FDP):** Ich kann das von Gemeinderat Ueli Studer Gesagte bestätigen. Wir arbeiten in diesen Fragen eng mit verschiedenen Beteiligten zusammen. Wir ergreifen nicht nur polizeiliche Massnahmen, sondern beziehen auch die Jugendarbeit mit ein. Gerade diese Woche habe ich einen Polizeirapport gelesen, der über schlimme Dinge berichtet, an denen nicht nur einige Personen, sondern 30 bis 40 beteiligt waren. Ausserdem musste ich gerade heute Morgen Kenntnis davon nehmen, dass beim Schulhaus Niederwangen am letzten Samstag Scheiben eingeschlagen worden sind. Der Schaden beträgt rund 15'000 bis 20'000 Franken.

**Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne):** In Bezug auf die Informatik an den Schulen: Die ungefähr 600 PC an den Schulen werden durch das IZ Köniz-Muri betreut. Diese laufen nicht auf denselben Servern wie jene der Gemeindeverwaltung. Dass sie langsam laufen, davon hat das IZ noch keine Kenntnis. Ich nehme diese Frage auf und wir klären die Problematik zusammen mit Gemeinderat Ueli Studer ab. Sobald als möglich informieren wir weiter.

**Parlamentspräsident Christian Burren:** In eigener Sache: Wie Martin Graber bereits angetönt hat, ist Markus Heinzer heute zum letzten Mal offiziell an einer Parlamentssitzung anwesend. Ihn gehen zu lassen, tut etwas weh. Wer ihn – wie ich – über längere Zeit in seiner Tätigkeit erlebt hat, kann feststellen, dass er hervorragende Arbeit geleistet hat. Er hat viel dazu beigetragen, offene Fragen in unserem Ratsbetrieb zu lösen. Er hat sehr gute Dokumente geschaffen, auf die wir in heiklen Situationen zurückgreifen können. Er hat keinen Aufwand gescheut, Aufgabenstellungen zuhanden der Fachstelle Parlament oder des Parlaments hervorragend vorzubereiten. Ich bin jedoch froh, dass bereits eine gute Nachfolgerin vorhanden ist. Sie wird die Lücke zu schliessen wissen. Ich danke Markus Heinzer an dieser Stelle herzlich für seine Arbeit und wünsche ihm auf seinem weiteren Weg alles Gute. Ich hoffe, dass wir ihn bei anderer Gelegenheit wiedersehen. Im Namen der Parlamentsmitglieder übergebe ich ihm ein kleines Geschenk in Form eines guten Tropfens und einen Gutschein für einen guten kulinarischen Abend in Köniz. (*Applaus*)

Ich danke Herrn Rufi, Betriebsleiter Kulturhof Schloss Köniz und seinem Team für die hervorragende Vorbereitung der ersten Parlamentssitzung hier im Rosstall. Ich bedanke mich auch beim Herrn Mössinger vom Verein Rosstall Köniz, für die Gastfreundschaft und hoffe, dass diese Zusammenarbeit lange andauern wird.

Die nächste Sitzung findet am 3. Mai 2010, 19.00 Uhr im Rosstall statt.

Im Namen des Parlaments

Christian Burren  
Parlamentspräsident

Verena Remund  
Leiterin Fachstelle Parlament